

Neue

# Friedländer Zeitung



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 23

Mittwoch, den 25. März 2015

Nummer 03

## Sonderfahrttage bei der Schmalspurbahn Schwichtenberg

4., 5. und 6. April  
Ostern bei der MPSB

Von 13 - 17 Uhr Fahrbetrieb  
nach Uhlenhorst, bei Bedarf im 30 min Takt.



Für das leibliche Wohl sorgt:

"Gutshaus am See" aus Salow // Friedland



Mecklenburg-Pommersche-Schmalspurbahn

MPSB-Freunde e.V. Zur Kleinbahn 7a 17099 Galenbeck Tel. 0173/4672347 weitere Informationen: www.mpsb.de

# Amtliche Bekanntmachungen

## Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

**Postanschrift:** 17098 Friedland, Riemannstraße 42  
**E-Mail-Adresse:** stadt@friedland-mecklenburg.de  
**Öffnungszeiten:**  
**Dienstag** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30  
**Mittwoch** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
**Donnerstag** 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
**Stadtkasse:**  
**Dienstag** 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

### Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Seit dem 23.06.2014 erreichen Sie alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung Friedland in der Riemannstraße 42.

#### Obergeschoss

Sachgebiet	Name	Telefondurchwahl	E-Mail
Bürgermeister Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung/ Gemeindevertretung, Amtsausschuss	Herr Block	27710	w.block@friedland-mecklenburg.de
Spenden, Sponsoring	Frau Prösch	27710	i.proesch@friedland-mecklenburg.de
Wirtschaftsförderung, Sport, Datenschutz, Vergabestelle, Sicherheitsbeauftragter	Herr Huhn	27712	w.huhn@friedland-mecklenburg.de
Hauptamtsleiterin, Versicherungsange- legenheiten, Wahlen/Statistik, Jugendarbeit	Frau Maske	27721	r.maske@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro	Frau Richter	27720	b.richter@friedland-mecklenburg.de
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Lohnbüro	Herr Hinrichs	27724	c.hinrichs@friedland-mecklenburg.de
Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau A. Hagemann	27723	a.hagemann@friedland-mecklenburg.de
Rechnungsprüferin/Controllerin	Frau A. Walter	27720	a.walter@friedland-mecklenburg.de
Leiterin Amt für Bau und Ordnung	Frau Häberer	27775	s.haeberer@friedland-mecklenburg.de
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Herr Noack	27773	m.noack@friedland-mecklenburg.de
Hochbau, Werterhaltung/Bewirt- schaftung, Ausstattung Gemeindeobjekte, Instandsetzung stadteigener Objekte	Frau Krüger	27774	e.krueger@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften Gemeinden des Amtes	Frau Salow	27776	e.salow@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften Stadt Friedland	Herr Grosenick	27777	g.grosenick@friedland-mecklenburg.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Wolfgramm	27771	a.wolfgramm@friedland-mecklenburg.de

#### Erdgeschoss

Amtsleiterin Amt Finanzen	Frau Wölk	27758	u.woelk@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Amt Finanzen	Frau Bull	27760	a.bull@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	27762	a.koglin@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung/ Haushaltsdurchführung	Frau Richter	27763	g.richter@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr	Frau Militz	27764	g.militz@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Rauschenbach	27765	e.rauschenbach@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	27769	m.bierfreund@friedland-mecklenburg.de
Vollstreckung	Herr Hasenjäger	27766	c.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Finanzbuchhaltung/Vollstreckung	Frau Spietz	27767	k.spietz@friedland-mecklenburg.de
Kosten-Leistungs-Rechnung			
Technikunterstützte Informations- technologie	Herrn Kahnt	27781	m.kahnt@friedland-mecklenburg.de
Anlagenbuchhaltung, Technikunter- stützte Informationstechnologie	Frau Brandt	27782	r.brandt@friedland-mecklenburg.de
Vermögensverwaltung, Technikunter- stützte Informationstechnologie	Herr Senst	27784	r.senst@friedland-mecklenburg.de
Wohngeld, Poststelle	Frau Ziemke	27745	r.ziemke@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Friedhofswesen	Frau Lau	27746	m.lau@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle	Frau Haase	27747	m.haase@friedland-mecklenburg.de
Standesamt	Frau Korff	27737	i.korff@friedland-mecklenburg.de
Außendienst, Fällgenehmigungen, Sondernutzung, Ruhender Verkehr, Fischereiangelegenheiten, Wildschäden	Herr Krüger	27734	f.krueger@friedland-mecklenburg.de
Stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- angelegenheiten	Frau Totzek	27735	c.totzek@friedland-mecklenburg.de
Ordnungswidrigkeiten, SOG, Vermietung gemeindeeigener Objekte	Frau Apelt	27736	b.apelt@friedland-mecklenburg.de
Widerspruchsstelle, Straßenwinter- dienst			

Verkehrsrecht, Marktfestsetzung,  
Brand- und Katastrophenschutz,  
Obdachlosenangelegenheiten

Frau Ehler

27739

c.ehler@friedland-mecklenburg.de

Ab sofort können Sie jedem Mitarbeiter ein Fax senden. Wählen Sie dazu die Telefonnummer 27794 und die jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters.

#### Schiedsstelle des Amtes Friedland

Vorsitzende der Schiedsstelle:

Frau Marion Krella  
Vossweg 6  
17098 Friedland  
Telefon: 039601 30271  
E-Mail: marionkrella@web.de  
<http://www.stadt-friedland.de/html/schiedsstelle.html>

Schiedsstellentermine erhalten Sie nach Vereinbarung.  
Sie erreichen die Schiedsstelle unter der Rufnummer: 039601 30271

#### Sprechstunde des Stadtpräsidenten, Herrn Ralf Pedd

dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Stadtverwaltung, Riemannstraße 42, Beratungsraum

#### Landkreis

#### Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat

### Einheitliche Sprechstunden der Fahrerlaubnisbehörde für alle vier Standorte in NB, NZ, DM und Waren

Montag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 17:30 Uhr  
Mittwoch: GESCHLOSSEN  
Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Das Bürgerbüro hat am Montag noch von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
und am Mittwoch von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr geöffnet.

Ansprechpartner der Fahrerlaubnisbehörde: Frau Walkhoff, Telefon Nr.: 0395 570875410

(Standort NB) Frau Ulfen, 0395 570875430

Ansprechpartner des Bürgerbüros  
im Standort NB Frau Mattick, 0395 570874518 (u. a. Kfz-Zulassung)

Mit freundlichem Gruß

Ulfert  
Sachbearbeiterin

### Öffentliche Bekanntmachung

#### - Gemeinde Galenbeck -

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2015,

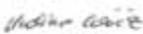
Beschluss-Nr. 42-11-14 vom 06.11.2014

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.02.2015 erteilt. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wurde in § 4 der Haushaltssatzung 2015 der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf einen Teilbetrag in Höhe von 714.100,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan und die Anlagen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
-Kämmerei-  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42, 17098 Friedland

in der Zeit vom 30.03.2015 bis 14.04.2015 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Undine Wölk

Kämmerin

### Haushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.402.900,00 €  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.741.500,00 €  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -338.600,00 €
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
    - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -338.600,00 €  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 10.500,00 €  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -328.100,00 €
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.356.700,00 €  
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.594.400,00 €  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -237.700,00 €
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 36.300,00 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.100,00 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 28.200,00 €
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 404.900,00 €  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 195.400,00 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 209.500,00 €
- festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

	776.700,00 €
--	--------------

**§ 5****Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des vorl. Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.996.495,62 €
Der voraussichtliche Stand des vorl. Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.714.095,62 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.385.995,62 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.02.2015 erteilt.

Gemäß § 53 Abs.3 KV M-V wurde in § 4 der Haushaltssatzung 2015 der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf einen Teilbetrag in Höhe von 714.100,00 EUR festgesetzt.

Friedland, den 19.02.2015

  
Bürgermeister



## Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Friedland (Feuerwehrgebührensatzung Friedland)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März

2009 (GVOBl. M-V S. 282) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Friedland am 18.03.2015 folgende Satzung erlassen.

**§ 1****Gegenstand der Gebührenerhebung**

- (1) Die Stadt Friedland, nachfolgend „die Stadt“, fasst die Ortsfeuerwehren Friedland, Brohm und Eichhorst-Jatzke zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.
- (2) Die Stadt erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif“, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Stadt zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (4) Ansprüche der Stadt (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (5) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

**§ 2****Bemessungsgrundlage**

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Maßstab für die Gebühr bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung der Gebühr nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung eine höhere Gebühr ergibt.
- (3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückordnung der Stadt. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % der im Gebührentarif jeweils genannten Gebühren erhoben.
- (5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Gebühren in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt.
- (6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Stadt wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

**§ 3****Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist.  
Das sind im Einzelnen:
  - a) der Auftraggeber der Leistung,
  - b) derjenige, der den Einsatz der Feuerwehr veranlasst, verursacht oder zu vertreten hat,
  - c) derjenige, in dessen wirklichen oder mutmaßlichen Interesse die Feuerwehr tätig geworden ist,

- d) bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen der jeweilige Veranstalter, ferner der Grundstückseigentümer, Verpächter, Vermieter oder Auftraggeber, der das Grundstück für die Veranstaltung zur Verfügung stellt,
- e) der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.

**§ 4**

**Gebührenfreiheit, Härtefälle**

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 26 Abs. 1 Brandschutzgesetz gebührenfrei.

(2) Gebührenfrei sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.

(3) Keine Gebühren werden erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).

(4) Von der Erhebung von Gebühren oder Kosten kann die Stadt ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

**§ 5**

**Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Gebühr entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Die Gebühr wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

**§ 6**

**Haftung**

(1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung nach § 1 Abs. 2 und 3 BrSchG verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizustellen.

(2) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei der Durchführung eines Einsatzes oder einer Leistung entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 27 BrSchG bleibt unberührt. Bei gebührenpflichtigem Einsatz hat der Gebührenschuldner die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

(3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

**§ 7**

**In - Kraft - Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 11.01.1996, zuletzt geändert durch die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an EU-RO vom 01.01.2002, tritt damit außer Kraft.

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der Öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

**Gebührentarif**

Anlage zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Öffentlichen Feuerwehr der Stadt Friedland

Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz		
1.1.	Einsatz Kamerad	je Std. 14,97 €
Tarifteil 2 – Gebühren für Fahrzeugeinsatz		
2.1.	VRW Friedland	je Std. 66,26 €
2.2.	TLF 16/24 Friedland	je Std. 68,33 €
2.3.	DL Friedland	je Std. 75,16 €
2.4.	MTW Friedland	je Std. 57,69 €
2.5.	TLF 16W50 Friedland	je Std. 62,09 €
2.6.	LF 16/TS Kat.Schutz: Friedland	je Std. 42,18 €
2.7.	TLF16W50 Brohm	je Std. 21,23 €
2.8.	ELW Eichhorst-Jatzke	je Std. 45,35 €
2.9.	MTW Eichhorst-Jatzke	je Std. 35,30 €
2.10.	TLF 16/25 Eichhorst-Jatzke	je Std. 57,58 €
Tarifteil 3 – Pauschalen		
3.1	Bei Fehlalarmierungen in Friedland (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz 275,67 €
3.2	Bei Fehlalarmierungen in Brohm (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz 40,55 €
3.3	Bei Fehlalarmierungen der Ortsfeuerwehr Eichhorst-Jatzke (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz 114,03 €

**Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Galenbeck (Feuerwehrgebührensatzung Galenbeck)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 282) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M- V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Galenbeck am 26.02.2015 folgende Satzung erlassen.

Friedland, 19.03.2015

*A. V. Jäh*  
Brock  
Der Bürgermeister



**§ 1****Gegenstand der Gebührenerhebung**

- (1) Die Gemeinde Galenbeck, nachfolgend „die Gemeinde“, fasst die Ortsfeuerwehren Galenbeck, Kotelow, Lübbersdorf und Schwichtenberg-Klockow zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.
- (2) Die Gemeinde erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif“, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Gemeinde zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (4) Ansprüche der Gemeinde (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (5) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

**§ 2****Bemessungsgrundlage**

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Maßstab für die Gebühr bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung der Gebühr nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung eine höhere Gebühr ergibt.
- (3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Gemeinde. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % der im Gebührentarif jeweils genannten Gebühren erhoben.
- (5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Gebühren in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfangs des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt.
- (6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Gemeinde wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

**§ 3****Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugute gekommen ist. Das sind im Einzelnen:
- a) der Auftraggeber der Leistung,
  - b) derjenige, der den Einsatz der Feuerwehr veranlasst, verursacht oder zu vertreten hat,
  - c) derjenige, in dessen wirklichen oder mutmaßlichen Interesse die Feuerwehr tätig geworden ist,
  - d) bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen der jeweilige Veranstalter, ferner der Grundstückseigentümer, Verpächter, Vermieter oder Auftraggeber, der das Grundstück für die Veranstaltung zur Verfügung stellt,
  - e) der Eigentümer oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.

**§ 4****Gebührenfreiheit, Härtefälle**

- (1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 26 Abs. 1 Brandschutzgesetz gebührenfrei.
- (2) Gebührenfrei sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
- (3) Keine Gebühren werden erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z.B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
- (4) Von der Erhebung von Gebühren oder Kosten kann die Gemeinde ganz oder teilweise absehen soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

**§ 5****Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
- (2) Die Gebühr wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.
- (4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

**§ 6****Haftung**

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung nach § 1 Abs. 2 und 3 BrSchG verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizustellen.
- (2) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei der Durchführung eines Einsatzes oder einer Leistung entstehen, haftet die Feuerwehr nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 27 BrSchG bleibt unberührt. Bei gebührenpflichtigem Einsatz hat der Gebührensschuldner die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührensschuldner verursacht worden sind.

**§ 7****In - Kraft - Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Galenbeck, 26.02.2015  
  
 Dan Kotelow  
 Der Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Galenbeck geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Galenbeck, 26.02.2015



Dietrich Daedelow

Bürgermeister der Gemeinde Galenbeck

**Gebührentarif**

Anlage zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Galenbeck

Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz			
1.1.	Einsatz Kamerad	je Std.	5,62 €
Tarifteil 2 – Gebühren für Fahrzeugeinsatz			
2.1.	Fahrzeug Lübbensdorf	je Std.	50,15 €
2.2.	Fahrzeug Kotslow	je Std.	56,20 €
2.3.	Fahrzeug Klockow	je Std.	51,43 €
2.4.	Fahrzeug Schwichtenberg	je Std.	49,40 €
2.5.	Fahrzeug Galenbeck	je Std.	39,42 €
Tarifteil 3 – Pauschalen			
3.1	Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	151,41 €

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Friedland**

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der „Satzung zur 1. Änderung der Abrundungssatzung Wittenborn“ der Gemeinde Galenbeck -Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach 5 4 Abs. 1 BauGB-

Die Gemeindevertretung Galenbeck hat in der Sitzung am 04.12.2014 die 1. Änderung der Abrundungssatzung Wittenborn beschlossen.

Die Satzung, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und den Verfahrensvermerken, liegt in der Zeit vom

**02.04. bis 04.05.2015**

öffentlich im Amt Friedland, Riemannstraße 42 zu folgenden Dienstzeiten aus:

Montag bis Freitag von	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch von	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag von	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag von	13:00 bis 16:00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist der Zugang in das Gebäude mittels Sprechanlage möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Satzungsentwurf, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt, auf die Umweltverträglichkeitsprüfung wird verzichtet.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag

**Allgemeine Information an alle Hundehalter**

Ein altes Sprichwort sagt, der Hund ist der beste Freund des Menschen und wie es Sprichwörter so an sich haben, steckt in ihnen oft mehr als nur ein Fünkchen Wahrheit. Für viele Menschen sind Hunde eine Bereicherung des Lebens. Sie sind vollwertige Familienmitglieder, Hüter von Haus und Hof, Spielkameraden für die Kinder und Begleiter für die Zeit nach dem Berufsleben. Doch nicht jeder Mensch ist Hunden gegenüber aufgeschlossen und nicht jeder Hundehalter legt immer die notwendige Verantwortung an den Tag. Die gegenseitige Toleranz stößt zudem gerade in diesem Bereich oft schnell an ihre Grenzen. Seitens des Gesetzgebers wurden daher einige Regeln für das Miteinander von Mensch und Hund aufgestellt, mit deren Beachtung und Einhaltung sich viele Unannehmlichkeiten vermeiden ließen.

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über diverse Hundehalter, die ihren Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen und damit ein friedliches nachbarschaftliches Verhältnis gefährden.

Insbesondere betrifft es das herrenlose Herumstromern, grundloses Bellen und Kläffen (Lärmbelästigung) und die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Hundekot.

Wir nehmen die Beschwerden zum Anlass, die Hundehalter im Amtsbereich Friedland noch einmal auf ihre Pflichten hinzuweisen.

Gesetzliche Regelungen zur Hundehaltung

**1. Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung- HundehVO M-V)**

Nach § 1 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) dürfen gefährliche Hunde nicht gezüchtet (nicht gewerbsmäßige Zucht), gehalten und geführt werden, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis nach § 4 vor.

Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.

*Anmerkung:*

*(Hunde sind allerdings so zu halten und zu führen, dass keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit von ihnen ausgehen. Solange ein Hund nicht in bedrohlicher Weise auf andere Menschen und Tiere zuläuft, diese anspringt oder gar beißt oder etwa in den Straßenverkehr läuft, d. h. solange keine konkrete Gefahr von ihm ausgeht, gilt er auch ohne Leine ausreichend geführt.*

*Beachten Sie aber bitte, dass einige Hunde allein durch ihre Größe Ängste hervorrufen können, dass mancher Mensch sich auch von einem kleinen, neugierig an ihm schnüffeln den Hund belästigt fühlt und ein: „Der tut nichts .....“ in diesen Fällen eher selten beruhigend wirkt.*

*Ebenso kann ein Hund, der zu Hause problemlos mit anderen Tieren zusammen lebt, auf als Rivalen empfundene Hunde oder etwa auf flüchtendes Wild vollkommen anders reagieren.*

*Jeder Hundehalter muss für sich abwägen, ob er seinen Hund in kritischen Situationen wirklich ohne Leine kontrollieren kann; letztlich hat er die Verantwortung und gegebenenfalls eben auch die Konsequenzen zu tragen.)*

Hunde, die zu Versammlungen, Umzügen, Volksfesten, sonstigen öffentlichen Veranstaltungen sowie an Orte mit großen Menschenansammlungen und in öffentlichen Verkehrsmittel oder Verkaufsstätten mitgenommen werden, sind an der Leine zu führen.

Außerhalb des befriedeten Besitztums müssen Hunde ein Halsband mit Namen und Wohn-Anschrift des Hundehalters oder eine gültige Steuermarke tragen.

Hunde sind so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können (ausbruchssichere Einfriedung).

## **2. Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet des Amtes Friedland vom 09.03.2006**

Im § 6 dieser Verordnung ist festgeschrieben, dass der Hundehalter oder die mit der Führung oder Pflege beauftragten Person verpflichtet ist, jederzeit zu verhindern, dass ihr Tier Straßen und Anlagen durch Kot verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Hundehalter und die anderen genannten Personen unverzüglich zur Säuberung verpflichtet.

Kommt er dieser Pflicht nicht nach, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Anmerkung:

*(Leider gilt es unter Hundehaltern noch immer all zu oft als Kavaliersdelikt, die unvermeidbaren Verdauungsendprodukte ihrer Vierbeiner an Ort und Stelle zu hinterlassen und sich nicht weiter darum zu kümmern. Die in diesem Zusammenhang gerne zitierte Zahlung der Hundesteuer befreit jedoch keinesfalls von der bestehenden Vorschrift. Hundekot gehört in den Restabfall!)*

## **3. Straßenverkehrsordnung**

Gemäß § 28 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Haustiere, die den Verkehr gefährden können, von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.

Das unberechenbare Verhalten der Tiere erfordert insbesondere im öffentlichen Straßenraum eine sorgfältige Aufsicht. Wer als Tierhalter oder sonst für die Tiere Verantwortliche einer Vorschrift nach § 28 der StVO zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 StVO, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Darüber hinaus können Sie zivilrechtlich nach § 833 BGB zum Schadenersatz verpflichtet werden, sofern durch den Hund der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird.

## **4. Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz-LWaldG M-V)**

Nach § 29 Abs. 2 des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern dürfen Hunde nur angeleint im Wald geführt werden. Wer diese Vorschrift nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

## **5. Ordnungswidrigkeitengesetz**

Ordnungswidrig handelt nach § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), wer vorsätzlich oder fahrlässig eine böseartiges Tier sich frei umherbewegen lässt oder es als Verantwortlicher für die Beaufsichtigung eines solchen Tieres unterlässt, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Schäden durch das Tier zu verhüten. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir hoffen, dass diese ausführlichen Hinweise auf die Rechtslage genügen und die Hundehalter ihre Tiere in Zukunft ordnungsgemäß beaufsichtigen werden. Andernfalls wären wir gezwungen, von den uns zur Verfügung stehenden Rechtsvorschriften Gebrauch zu machen.

**Amt für Bau und Ordnung**

## **Sozialamt ist an den Regionalstandorten für Sie da**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind nach Neubrandenburg umgezogen und dennoch an den Regionalstandorten für Sie da!

### **Wie soll das gehen? Warum überhaupt der Umzug nach Neubrandenburg?**

Ein gutes Sozialamt-Team lässt sich einfacher organisieren, wenn es an einem Ort zusammenarbeitet. Beispielsweise lassen sich kranke Kollegen einfacher und unkomplizierter vertreten, Neuigkeiten und Veränderungen in Gesetzen an einem Ort schneller besprechen und für Sie als Bürger schneller umsetzen. Wir wollen für Sie alle Anträge und Hilfen in gleich guter Qualität mit einheitlichen Standards bearbeiten, egal in welchem Teil des Landkreises Sie leben. Für einzelne schwierige Entscheidungen benötigt das Amt auch Spezialisten. Diese sind aber nicht zugleich an allen Orten gefragt. Sondern sie stehen immer dann zur Verfügung, wenn sie gebraucht werden. So arbeiten beispielsweise auch schon seit längerem schon das Gesundheitsamt und das Jugendamt am Standort in Neubrandenburg.

In Verwaltungssprache heißt das, wir wollen in Zukunft effizienter arbeiten, nach einheitlichen Standards handeln, die Qualität der Arbeit verbessern und insgesamt damit für Sie aber auch für uns als Verwaltung die Zufriedenheit erhöhen, wir wollen auch Zeit und somit Steuergelder sparen.

### **Und für Sie ist das Sozialamt dennoch an den Regionalstandorten da!**

Sie müssen gar nicht nach Neubrandenburg fahren. An allen Regionalstandorten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Sozialamt für Sie zu erreichen.

Außerdem arbeitet in den Bürgerservicecentern für Sie ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin für Bildung und Teilhabe (BuT). In unmittelbarer Nähe zu den Bürgerservicecentern sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes und des Jugendamtes für Sie tätig. Das heißt, welche Leistung Sie auch immer beantragen möchten - für Ihre Familie sind immer Ansprechpartner in Ihrer Nähe.

Bei ihnen können Sie alle Anträge abgeben oder Formulare erhalten und es wird Ihnen beim Ausfüllen der Anträge geholfen. Und was genauso wichtig ist, Sie werden weiterhin dort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachlich kompetent beraten. Diese schauen und hören sich Ihre Anliegen und Anträge an und werden alles Weitere mit Ihnen besprechen und für Sie veranlassen. Sollten Sie Dokumente nachreichen müssen, werden Sie diese wie bisher an den Standorten abgeben können, oder wie Sie es auch aus der Vergangenheit kennen, per Post senden. Für weitere Gespräche im Sozialamt oder bei anderen Spezialisten können Sie gern persönliche Termine vereinbaren. Damit fallen mit Sicherheit zukünftig auch Wartezeiten für Sie weg. Und was ebenso wichtig ist, in Notfällen erhalten Sie dieselbe kurzfristige Unterstützung wie bisher, denn um Sie kümmern sich unsere Sozialamtsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die kennen sich aus!

Die Sprechzeiten des Sozialamtes sind geblieben. Diese können Sie vor einem Besuch, ebenso wie die Telefonnummern aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes auf unserer Internetseite [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) erfahren.

**Ihre  
Kreisverwaltung**

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbepark Friedländer Stärke“

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland hat in der Sitzung am 18.03.2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbepark Friedländer Stärke“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Überplant werden die Flurstücke 25/35 und 28/8 in der Flur 9. Das Plangebiet ist begrenzt:

im Norden	durch den Schwarzen Weg
im Osten	durch die Gartenanlage
im Süden	durch die Gleisanlage Friedland - Neubrandenburg
im Westen	durch bereits vorhandene PV-Anlagen

Ziel der Planänderung ist eine zeitlich begrenzte Nutzungsänderung zugunsten der Erzeugung von Energie auf der Basis von solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik). Die derzeitige zulässige gewerbliche und industrielle Nutzung wird für den Zeitraum der geplanten Zwischennutzung (ca. 25 Jahre) ausgesetzt.

Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung ist es den Gemeinden erlaubt, Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, Ausweisung der Grundstücke als Sondergebiet PV, wird öffentlich ausgelegt in der Zeit

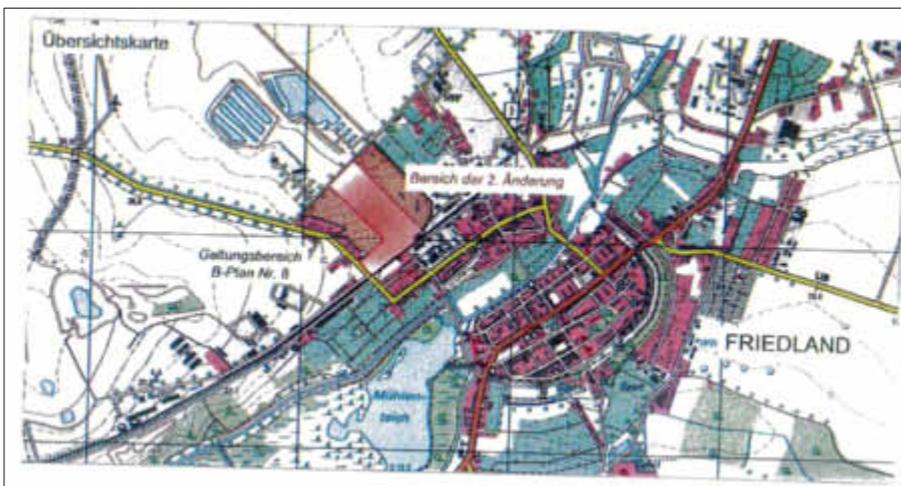
**vom 02. April 2015 bis zum 04. Mai 2015**

im Rathaus, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten;

Mo.- Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten genommen werden.

Nach Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ist die Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.



Unter Anwendung der Kriterien gemäß Anlage 2 wurden die Merkmale der 2. B-Planänderung geprüft und hinsichtlich ihrer Belange auf die Umwelt beurteilt. Die überschlägliche Prüfung kommt zu der Einschätzung, dass die 2. Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Die erarbeiteten Unterlagen können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Friedland, den 25.03.2015

  
 Block  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland hat mit Beschluss vom 18. März 2015 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland in der Fassung vom Februar 2015, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

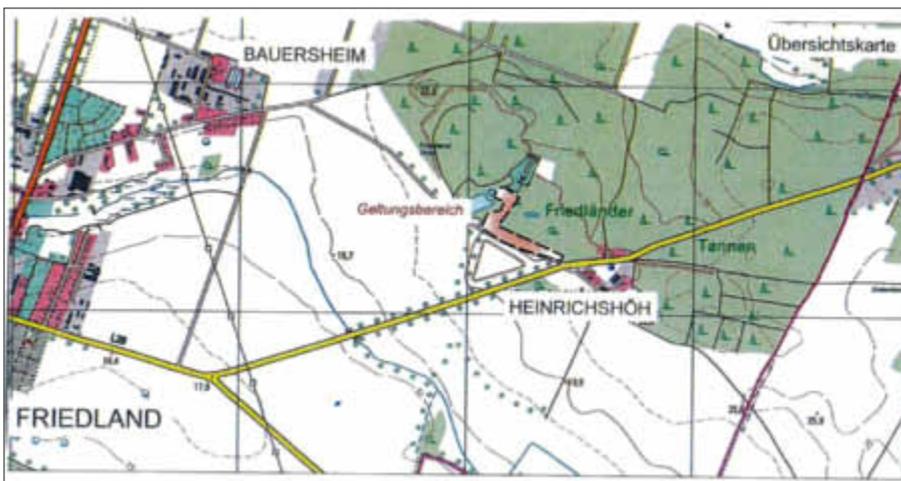
Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**02.04.2015 bis 04.05.2015**

im Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienststunden

montags von	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
dienstags von	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
mittwochs von	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
donnerstags von	8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
freitags von	8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zu Planentwurf, Begründung und Umweltbericht liegen Informationen zu den nach Einschätzung der Stadt Friedland wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor, die eingesehen werden können:

**a) Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 12. Februar 2015**

**Naturschutz**

- Der Änderungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans grenzt unmittelbar an bzw. liegt zum Teil im SPA-Gebiet DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See. Bei Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten haben die für die Entscheidung zuständigen Behörden in ihrer Entscheidung die Bestimmungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen.  
Gemäß § 33 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000 Gebietes (europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.
- Der Änderungsbereich weist ein erhöhtes Konfliktpotenzial im Hinblick auf den Artenschutz auf. Diese Fläche befindet sich unmittelbar am Südrand eines Waldgebietes. Waldränder mit ausgeprägten Waldsäumen besitzen eine hohe naturschutzfachliche Eignung als Lebensstätte für Singvögel, Greife, Kleinsäuger und Fledermäuse. Der Vergrämungs- und Verschleichungseffekt ist an diesem Standort sehr hoch. Die zum Teil mit Reitgras bestandene Ruderalfläche stellt ferner potenziellen Lebensraum für Zaun- und Waldeidechse dar.

**Immissionsschutz**

- Für weitergehende Planungen wird insbesondere in Betracht der vorbeiführenden Straße auf eine von Photovoltaikanlage ausgehende mögliche Blendwirkung hingewiesen.  
hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

**b) Stellungnahme des Forstamtes Neubrandenburg vom 27. Januar 2015**

- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist ersichtlich, dass der Änderungsbereich im Norden auf dem Flurstück 1/2 an Waldflächen angrenzt, im Osten durch Waldflächen des Flurstücks 17 und im Westen durch Wald auf dem Flurstück 1/1 der Flur 29 in der Gemarkung Friedland begrenzt wird. Aus diesem Grund wurde am 3. Dezember 2014 eine vor Ort Begehung durchgeführt. Dabei wurde die Festlegung getroffen, dass für die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage gemäß §2 Punkt 6 der Waldabstandsverordnung M-V durch die Forstbehörde eine Einzelfallregelung als Ausnahme zugelassen wird. Durch die einst durchgeführte Aufschüttung liegt der Wald im nördlichen Bereich des Flurstücks 1/2 auf einer bis ca. 4 Meter tieferen Ebene. Durch den Höhenunterschied ist davon auszugehen, dass der dortige Baum- und Gehölzbewuchs die spätere Photovoltaikanlage kaum überschatten wird bzw. dass durch den vorhandenen Baumbestand ernsthafte Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ausgehen werden. Aus diesem Grund lag es im Ermessen der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern im nördlichen Bereich einen Abstand von 10 m ab der Hangoberkante der Aufschüttungsfläche festzulegen. Ab der Baugrenze ist ein Mindestabstand östlich zum Flurstück 17 und westlich zum Flurstück 1/1 von 20 m zum Waldrand einzuhalten.  
hierzu liegen aus: Begründung Pkt. 4  
Umweltbericht Pkt. 1.2  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Friedland gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Möglichkeit der Abschichtung nutzt. Dementsprechend wird auf die Um-

weltprüfung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Photovoltaikanlage Am Schießplatz“ der Stadt Friedland verwiesen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Photovoltaikanlage am Schießplatz“, der Begründung und der Umweltbericht mit Anhängen liegen parallel zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland aus.

Friedland, 25.03.15

Bürgermeister



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Photovoltaikanlage am Schießplatz“ der Stadt Friedland**

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland hat mit Beschluss vom 18. März 2015 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Photovoltaikanlage am Schießplatz“ in der Fassung vom Februar 2015, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 1/2 der Flur 29, Gemarkung Friedland.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Photovoltaikanlage am Schießplatz“, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**02.04.2015 bis 04.05.2015**

im Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienststunden

montags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
dienstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
mittwochs von	8.00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
donnerstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
freitags von	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

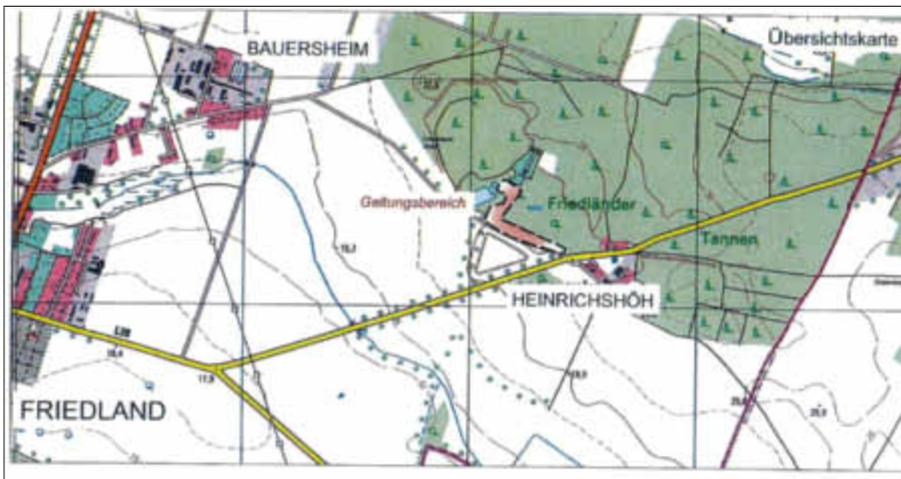
Zusätzlich zu Planentwurf, Begründung und Umweltbericht liegen Informationen zu den nach Einschätzung der Stadt Friedland wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor, die eingesehen werden können:

**a) Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 11. Februar 2015**

**Naturschutz**

- Das Areal des o. g. Plangebiets grenzt unmittelbar an bzw. liegt zum Teil im SPA-Gebiet DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“. Bei Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten haben die für die Entscheidung zuständigen Behörden in ihrer Entscheidung die Bestimmungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Gemäß § 33 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000 Gebietes (europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

- Das Plangebiet weist ein erhöhtes Konfliktpotenzial im Hinblick auf den Artenschutz auf. Diese Fläche befindet sich unmittelbar am Südrand eines Waldgebietes. Waldränder mit ausgeprägten Waldsäumen besitzen eine hohe naturschutzfachliche Eignung als Lebensstätte für Singvögel, Greife, Kleinsäuger und Fledermäuse. Der Vergrämungs- und Verschuechungseffekt ist an diesem Standort sehr hoch. Die zum Teil mit Reitgras bestandene Ruderalfläche stellt ferner potenziellen Lebensraum für Zaun- und Waldeidechse dar.



**Straßenverkehr**

- Von Seiten der unteren Straßenverkehrsbehörde werden hinsichtlich der Blendwirkung von Photovoltaikanlagen Bedenken erhoben. Eine verkehrsgefährdende Blendung ist für Verkehrsteilnehmer auszuschließen. hierzu liegen aus: Begründung Pkt. 7 Umweltbericht zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Übersichtskarte der Biotoptypen, FFH- Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet

Abstand von 10m ab der Hangoberkante der Aufschüttungsfläche festzulegen. Ab der Baugrenze ist ein Mindestabstand östlich zum Flurstück 17 und westlich zum Flurstück 1/1 von 20m zum Waldrand einzuhalten. hierzu liegen aus: Begründung Pkt. 6.1 Umweltbericht zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Friedland, 25.03.2015

Friedland, 25.03.2015  
Bürgermeister  
*A.V. Müller*

**b) Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 26. Januar 2015**

- Aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft des StALU Mecklenburgische Seenplatte gibt es zum o. g. Vorhaben keine Einwände, aber folgenden Hinweis: In der Nähe des Planungsgebiets (Gemarkung Friedland, Flur 28, Flurstück 2/7) betreibt die FGW Bau GmbH eine immissionschutzrechtlich genehmigte Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, die sich in der Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte befindet. Der Bestandsschutz dieser Anlage einschließlich der von ihr ausgehenden Emissionen (insbesondere Staub, Lärm) ist bei dieser und bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. hierzu liegen aus: Begründung Pkt. 5 Umweltbericht zum Schutzgut Klima/Luft

**c) Stellungnahme des Forstamtes Neubrandenburg vom 26. Januar 2015**

- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist ersichtlich, dass das Bebauungsplangebiet im Norden auf dem Flurstück 1/2 an Waldflächen angrenzt, im Osten durch Waldflächen des Flurstücks 17 und im Westen durch Wald auf dem Flurstück 1/1 der Flur 29 in der Gemarkung Friedland begrenzt wird. Aus diesem Grund wurde am 3. Dezember 2014 eine vor Ort Begehung durchgeführt. Dabei wurde die Festlegung getroffen, dass für die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage gemäß § 2 Punkt 6 der Waldabstandsverordnung M-V durch die Forstbehörde eine Einzelfallregelung als Ausnahme zugelassen wird. Durch die einst durchgeführte Aufschüttung liegt der Wald im nördlichen Bereich des Flurstücks 1/2 auf einer bis ca. 4 Meter tieferen Ebene. Durch den Höhenunterschied ist davon auszugehen, dass der dortige Baum- und Gehölzbewuchs die spätere Photovoltaikanlage kaum überschatten wird bzw. dass durch den vorhandenen Baumbestand ernsthafte Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand ausgehen werden. Aus diesem Grund lag es im Ermessen der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern im nördlichen Bereich einen

**Amtliche Mitteilungen**

**Innenminister Caffier unterstützt die jüngsten Friedländer**

Zu Weihnachten war es aus der Presse zu entnehmen - der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Caffier, wurde am 24.12.2014 sechzig Jahre alt. Auf Anraten seiner Frau hat er seine Geburtstagsgäste gebeten, anstatt von Geschenken und Blumen Geld für öffentliche Spielplätze zur Verfügung zu stellen.



Am 23. Februar 2015 übergab Herr Caffier persönlich einen Großteil des eingegangenen Geldes für Spielgeräte der Stadt Friedland. Zunächst war die Anschaffung eines Spielgerätes geplant. Da aber für die Stadt Friedland 39 Spender Geld zur Verfügung gestellt haben, können sich jetzt die Friedländer Kin-

der und deren Gäste über 3 neue Geräte freuen. Im Beisein der Leiterinnen der Friedländer Kindereinrichtungen übergab Herr Caffier einen Scheck in Höhe von 7.370,00 Euro (50,00 Euro wurden noch kurz vor der Scheckübergabe eingezahlt). Die von der Verwaltung favorisierten neu anzuschaffenden Spielgeräte wurden dem Minister und den Kitaleiterinnen vorgestellt. Der Aufbau der neuen Spielgeräte einschließlich der erforderlichen TÜV-Abnahme ist für Ende April auf dem Spielplatz Eichenstraße und auf dem Spielplatz hinter der Kita „Üns lütt Kinnerstuw“ vorgesehen.

Nach der Scheckübergabe nahm sich der Minister noch etwas Zeit und forderte die Leiterinnen der Kindereinrichtungen ganz nach dem Motto: „Was ich den Minister schon immer fragen wollte“ auf, über Probleme oder Hürden in der täglichen Arbeit zu berichten. Ein lockerer aber auch intensiver Gedankenaustausch folgte. Herr Caffier versprach, die angesprochenen Themen an das zuständige Resort weiterzuleiten.

Der Bürgermeister, Herr Block, bedankte sich bei Herrn Minister Caffier ganz herzlich für die Idee und die Umsetzung und damit für die Stadt Friedland geschaffene Möglichkeit, die vorhandenen Spielplätze der Stadt zu vervollständigen und deren Attraktivität zu erhöhen.

#### Stadtverwaltung Friedland



Foto: W. Huhn

### Die nächste Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am

**29.04.2015**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am

**Donnerstag, dem 16.04.2015**

E-Mail: [b.richter@friedland-mecklenburg.de](mailto:b.richter@friedland-mecklenburg.de)

[r.maske@friedland-mecklenburg.de](mailto:r.maske@friedland-mecklenburg.de)

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.

Danke für ihr Verständnis.

Anzeigen, Danksagungen nur unter

Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957 bzw. bei:

Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

### Erhalten Sie die

### „Neue Friedländer Zeitung“ regelmäßig?

Kostenfreie Servicenummer 0800 8566867 bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen.

## Kultur und Sport

### Musikalische Geschichte im Speicher Salow

Zu einer Musikalischen Geschichte mit bekannten Liedern aus Operette, Musical und Film lädt der Heimatverein Salow ein. Schüler aus **Bettis Musik Schule** haben ein besonderes Programm erarbeitet um das Publikum gut zu unterhalten. Die Schüler zeigen nicht nur ihr Können auf den Instrumenten und mit der Stimme, sondern auch ihr schauspielerisches Talent. Viele Ideen und viel Engagement fließen in diese Geschichte ein.

Wer also Lust hat, sich musikalisch entführen zu lassen, ist herzlich willkommen

**Samstag den 18.04.2015 um 15:30 Uhr im Speicher Salow**, Einlass ist ab **15:00 Uhr**. Eintritt ist frei. Spenden sind möglich!

Kaffee und selbstgebackener Kuchen wird vom Frauenverein Salow angeboten und natürlich gibt es auch Getränke für die Kinder.

Im Namen des Heimatvereins Salow e.V.

Michael Rausch



### Wieder war die Hütte voll!



Wie in jedem Jahr kommen die Schwanbecker, Ramelower und auch die Dishleyer Damen in den Räumlichkeiten der Gemeinde Schwanbeck zusammen, um den Internationalen Frauentag zu feiern. Vor Beginn der Feier wurden die neu gemalten Räume besichtigt und begutachtet. Auch die neuen Gardinen kamen zur Geltung bei den frischen Farben an den Wänden. Die Tische waren hübsch dekoriert, eingedeckt und der selbst

gebackene Kuchen hat den Damen geschmeckt. Nach der Kaffeetafel haben dann einige Frauen der Sportgruppe ein kleines, lustiges Programm vorgeführt und damit alle Frauen zum Lachen gebracht. Es wurde auch zwischendurch getanzt. Es freut uns immer wieder, dass diese Veranstaltung so gut von den Einwohnern der umliegenden Orte angenommen und zahlreich besucht wird. Die Frauen hatten sich viel zu erzählen, denn im Winter sieht man sich ja nicht oft. So ist doch die Frauentagsfeier ein willkommener Anlass sich auszutauschen und mit Neuigkeiten nach Hause zu gehen. Es war ein gemütlicher und unterhaltsamer Nachmittag und wir hoffen, dass es den Frauen Spaß gemacht hat und jeder wieder im nächsten Jahr vorbei schaut.

**Gundula Kienschurf**



Fotos: Kienschurf

**Musikgaststätte Endstation**

- 04.04.2015 Eddy Allen and the CCTV Allstars - Ska, Reggae, Folk, Rock aus England
- 11.04.2015 N.U.C. - Gothic Rock, Gothic Metal aus Bremen
- 18.04.2015 DESISSION - Deutschrock - Band aus Hof in Oberfranken (Bayern)
- 24.04.2015 Piratenpapst, Punkrock aus Strausberg  
Sysiphos, BlasOi!Chester aus Greifswald
- 25.04.2015 Flyin`High, Country-Rock aus Berlin

**Brohm**

**Volkssolidarität Brohm**

- 28.04.2015 14:00 Uhr Spielenachmittag

**Gaststätte Brohmer Berge**

- 03.04.2015 Osterfeuer
- 05.04.2015 Osterbrunch

**Kultur- und Heimatverein**

- Fotoausstellung
- Fahren ohne Sprit
- Gasthaus Brohmer Berge

**Fischerhaus Galenbeck**

- 02.04.2015 Seniorentreff
- Jeden
- Donnerstag 18:30 Uhr kreativ treffen
- 05.04.2015 Osterbrunch  
um Anmeldung wird gebeten  
17,00 EUR
- 18.05.2015 Lesung mit Siegfried Noack  
„Landgeschichte - Geschichte vom Lande“ 4,00 EUR

**Schwichtenberg**

**Galenbeck**

**MPSB Mecklenburg-Pommersche-Schmalspurbahn**

- 04. -
- 06.04.2015 13:00 - Große Osterfahrt  
17:00 Uhr Sonderfahrt

**Kotelow**

- 05.04.2015 19:00 Uhr Osterfeuer  
Am Bürgerhaus

**Heimatverein Kotelow**

- 18.04.2015 (Rad)Wanderung

**Änderungen vorbehalten**



**Nordic Walking Kurs**



- Sportkurs 1 - 10-mal Power-Nordic Walking mit lizenziertem Trainer, 60 - 90 min
- einschließlich Yoga und Übungen zur Gewebstraftung
- besonders geeignet zum Herz-Kreislauftraining und zur Gewichtsreduktion
- Start: am Mi, dem 22.04.2015 um 18.00 Uhr
- Treffpunkt: Tennishaus, Friedland
- Sportkurs 2 - 10-mal sanftes Nordic Walking mit lizenziertem Trainer, 45 - 60 min

**Veranstaltungsplan für den Monat April 2015**

**Volkshaus**

- 12.04.2015 15:00 Uhr Seniorentanz
- 16.04.2015 14:00 Uhr Frühlingsfest der Schlesier

**AWO**

**täglich geöffnet von 11:30 - 17:30 Uhr**

- 01.04.2015 Osterbasteln
- 02.04.2015 Berufsfrühorientierung  
Bewerbungsunterlagen erstellen
- 07.04.2015 Kickerturnier
- 08.04.2015 Berufsfrühorientierung  
Bewerbungsunterlagen erstellen
- 09.04.2015 PS Zockernachmittag
- 14.04.2015 Dartturnier
- 15.04.2015 Ideensammlung zur Gestaltung des Jugendclubs
- 16.04.2015 Berufsfrühorientierung  
Bewerbungsunterlagen erstellen
- 17.04.2015 13:00 - 16:00 Uhr Frühlingsfest mit Kinderflohmarkt**
- 21.04.2015 WII Turnier
- 22.04.2015 Beteiligungswerkstatt
- 23.04.2015 Berufsfrühorientierung  
Bewerbungsunterlagen erstellen
- 28.04.2015 Dartturnier
- 29.04.2015 Ideensammlung zur Gestaltung des Jugendclubs
- 30.04.2015 Berufsfrühorientierung  
Bewerbungsunterlagen erstellen

- einschließlich Yoga, Entspannung, Spiel und Spaß
  - trainiert Herz- und Kreislauf sowie konditionelle und koordinative Fähigkeiten
  - besonders geeignet für Senioren
- Start: am Mo, den 20.04.2015 um 09.00 Uhr
- Treffpunkt: Tennishaus, Friedland

Mitzubringen für die Kurse sind neben guter Laune passende Kleidung für jedes Wetter (Zwiebelprinzip) sowie Sportschuhe.

Der Sportkurs ist eine Präventionsmaßnahme nach § 20 Abs. 1 SGB V und wird von den meisten Krankenkassen anteilmäßig oder ganz erstattet.

Desweiteren besteht die Möglichkeit am Apotheken-Konzept von „Leichter leben in Deutschland“ teilzunehmen. Wir bieten dazu Gruppen- oder Einzelernährungsberatungen an.

Anmeldung oder Fragen zum Kurs bezüglich weiterer Informationen bitte vorher in der Friedländer Apotheke Tel. 039601 20336 oder in der Naturheilpraxis Sylvia Köller Tel. 039601 30180!

Nordic Walking-Stöcke in verschiedenen Größen sind vorhanden!

## Vereinsmeisterschaft 2015 im Gerätturnen

Einem ersten Höhepunkt im Jahr 2015 fieberten die Kinder der Abteilung Turnen entgegen. An zwei Wettkampftagen wurden die Vereinsmeister 2015 ermittelt. Die Kinder stellten sich an drei Geräten einem wohlwollenden Kampfgericht, so war die Aufregung schnell verfliegen. Vereinsmeister in ihren Altersklassen wurden Melina Mück, Moritz Ebert, Anna Quaschnig, Greta Koltermann, Hannes Schulz, Lina Schriewer und Emilia Mück.

### Petra Wolfgramm



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste im März

#### Palmsonntag

So., 29. 03.

- 09.00 Uhr Gottesdienst Kirche Lübbersdorf  
10.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Friedland

### Gottesdienste im April

Mi., 01.04.

- 15:30 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Lübbersdorf

#### Gründonnerstag

Do., 02.04.

- 10:00 Uhr Kirche der Stille (siehe unten) Kirche Dahlen  
18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland

#### Karfreitag

Fr., 03.04.

- 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Brunn  
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Jatzke  
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Schwanbeck  
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland  
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Eichhorst  
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Gehren

#### Karsamstag

Sa., 04.04.

- 18:00 Uhr Andacht, anschl. Osterfeuer Kirche Schwichtenberg  
18:00 Uhr Andacht, anschl. Osterfeuer Kirche Liepen

#### Ostersonntag

So., 05.04.

- 06:00 Uhr Feier der Osternacht mit Abendmahl anschließend Osterfrühstück St. Marien Friedland  
10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen St. Marien Friedland  
14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Kirche Schwichtenberg

#### Ostermontag

Mo., 6.04.

- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland

So., 12.04.

- 09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Brunn  
10:30 Uhr Gottesdienst St. Marien Friedland

Mi., 15.04.

- 10:00 Uhr Gottesdienst Seniorenwohnpark Friedland

So., 19.04.

- 09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Schwichtenberg  
09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Genzkow  
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Friedland  
10:30 Uhr Gottesdienst Kirche Roga

So., 26.04.

- 09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Jatzke  
09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Brunn  
10:30 Uhr Gottesdienst St. Marien Friedland  
10:30 Uhr Gottesdienst Kirche Schwanbeck

Am Gründonnerstag, 02.04. ist die Kirche in Dahlen in Zusammenarbeit mit der Diakoniewerkstatt von 10 Uhr - ca. 14 Uhr für stilles Gebet geöffnet.



## Vereine und Verbände

### Herzliche Einladung

Zum diesjährigen Frühlingstreffen der Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburger und andere, laden wir unsere Heimatfreunde recht herzlich ein am

**Dienstag, 21. April 2015**

**Wintergarten des Volkshauses in Friedland**

**Beginn: 14:00 Uhr**

**Der Vorstand**



### Fahrplan 2015

**Beginn Saisonauftakt:** Ostern mit Besuch vom Osterhasen & seiner Frau  
04., 05. und 06. April  
jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr

**Fahrbetrieb:** 01. Mai bis 04. Oktober, jeden Samstag und Sonntag  
von 14:00 bis 17:00 Uhr (letzte Fahrt)  
zu jeder vollen Stunde ab Bahnhof Schwichtenberg  
Während des Fahrbetriebes ist für das leibliche  
Wohl unserer Besucher und Fahrgäste in Uhlendorst  
gesorgt.

**Fahrplan:**

21	23	25	27		22	24	26	28
14.00	15.00	16.00	17.00	ab Schwichtenberg	an 14.50	15.50	16.50	17.50
14.07	15.07	16.07	17.07	an Findlingsgarten	-	-	-	-
14.15	15.15	16.15	17.15	an Uhlendorst	ab 14.40	15.40	16.40	17.40

**weitere Höhepunkte:** 14. Mai (Christi Himmelfahrt)  
11:00 - 17:00 Uhr  
23., 24. und 25. Mai (Pfingstmontag)  
11:00 - 17:00 Uhr Dampfzüge  
30. und 31. Mai Sonderdampf  
11:00 - 17:00 Uhr Dampfzüge  
19. September (Kartoffelfest) und 20. September  
10:00 - 17:00 Uhr Dampfzüge  
05. (Nikolausfahrt), 12. u. 13. Dezember  
traditionelle Glühweinfahrten mit dem Weihnachts-  
mann und vielen Überraschungen für Kinder  
jeweils 13:00 - 16:00 Uhr

08. Juli bis 09. September Ferienfahrten  
jeden Mittwoch bei Bedarf nur 13:30 Uhr

Termine zu weiteren Dampfzügen über unsere  
Homepage und der regionalen Presse.

**Fahrtpreise:**

- \* Hin- und Rückfahrt Erwachsene: 3,00 Euro
- \* Hin- und Rückfahrt ermäßigt (Rentner, Kinder, Schwerbesch.) 2,00 Euro
- \* Einfache Fahrt Erwachsene: 2,00 Euro
- \* Einfache Fahrt ermäßigt: 1,50 Euro
- \* Fahrmadkarte: 1,00 Euro
- \* Gruppen ab 10 Personen erhalten 20 % Ermäßigung pro Person
- \* Kinder bis 4 Jahre in Begleitung Erwachsener: frei
- \* Dampfzuschlag: 2,00 Euro / Kinder 0,50 Euro

Ermäßigung erhalten Kinder 4 - 14 Jahre, Rentner, Schwerbeschädigte  
und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis.

Gruppenfahrten bzw. Sonderfahrten können ganzjährig ab 10 Personen  
nach telefonischer oder schriftlicher Vorbestellung (auch außerhalb der  
Fahrtage) durchgeführt werden. Ihre Vorbestellung richten Sie bitte schriftlich  
oder Telefonisch an: MPSB-Freunde e.V., Zur Kleinbahn 7a,  
17099 Galenbeck/ OT Schwichtenberg; Telefon: 0173 / 4672347



## Kultur- und Heimatverein Brohm e.V. berichtet:

Neue Ausstellung in der Kleinen Galerie Brohm vom 21.2.-  
30.5.2015

### FAHREN OHNE TANKEN

Fotografie von Uwe Quicker, Altentreptow

Die Eröffnung der neuen Ausstellung hat Paul Häcker mit sei-  
nem Gesangs- und Gitarrenvortrag festlich umrahmt, wofür ihm  
die Besucher mit viel Beifall herzlich dankten.

Der Fotograf Uwe Quicker hatte die Idee seinen subjektiven  
Blick auf eine Stadt, in der er aufwuchs und jahrzehntelang ar-  
beitete, mit Fotos über Tankstellen auszudrücken. Es ist sein  
besonderer Blick auf eine scheinbar simple Realität. Was ist zu

sehen: Alltag in Neubrandenburg, abendliche Tankstellen dieser  
Stadt. Man fährt achtlos an ihnen vorüber oder macht genau-  
so selbstverständlich einen notwendigen Tankstopp. Man fragt  
sich, ob Uwe Quicker mit seinen abendlichen Tankstellenfotos  
die Anonymität dieser Architekturen bricht? Die Komposition  
ist symmetrisch. Frontal werden die Bauten ins Bild gesetzt.  
Eine Folge entsteht, deren Einzelfotos gewisse Ähnlichkeiten  
aufweisen. Uwe Quicker zwingt den Betrachter, der sich auf  
Unterschiede einlassen möchte, zum genaueren Hinschauen.  
Bei diesen Fotos spielt neben der Komposition das Licht eine  
bestimmende Rolle. Meist macht man sich nicht bewusst, dass  
Kunstlicht in verschiedener Farbigkeit auch die Firma charak-  
terisiert. So leuchtet ein kühles Blau z.B. bei ARAL oder ein  
warmes Gelb bei SHELL. Immer ist ein einzelnes Auto platziert -  
das Auto des Fotografen selbst. Aber ansonsten sind die Tank-  
stellen verwaist. Wie in anderen Städten müssten eigentlich am  
frühen Abend - zum Arbeitsschluss - Rastlosigkeit und Betrieb-  
samkeit herrschen. Beim Anschauen der Fotos empfindet der  
Betrachter fast hoffnungslose Einsamkeit.

Der Titel dieser Fotoausstellung - FAHREN OHNE TANKEN - beinhaltet sicherlich den Wunschtraum jedes Autofahrers. Wie geht das? Geht das überhaupt? Der technisch Versierte sagt natürlich: Nein! Aber im Bereich der Kunst und Fotografie ist das augenzwinkernd dennoch möglich. Wobei man einschränkend sagen müsste, dass man mit den fotografierten Fahrrad-vehikeln auch nicht mehr vom Fleck kommen würde. Aber darum geht es nicht.

So, wie die Tankstellenfotos aus einer gewissen Distanz fotografiert wurden, blieben auch die Fahrräder dort, wo sie abgestellt oder aufgestellt wurden. Der Fotograf rührte sie nicht an, auch wenn er mit einem weniger optimalen Hintergrund für seine Fotos vorliebnehmen musste.

Keines dieser Räder scheint noch funktionstüchtig. Sie dienen der Werbung oder sollen den Vorgarten schöner machen. Manche stehen am Ufer, auf einer Wiese, an Mauern und Zäunen. Mehrere scheinen als Kunstobjekt zu dienen. Uwe Quicker meint, dass Fahrradschrott durchaus ästhetische Reize entfalten kann. Dieser Teil der Fotos ist in 2 Jahren in ganz Mecklenburg/Vorpommern entstanden und zeigt das feine Gespür des Fotografen und seinen hintergründigen, humorvollen Blick auf alltägliche Dinge. Außer den hier vorgestellten Arbeiten fotografiert Uwe Quicker Ruinen, Landschaften, und vor allem Frauenporträts.

Als Diplomingenieur für Veterinärmedizin nutzte er sein Fotohobby früher auch zur Tierfotografie und vor allem zu Dokumentationszwecken.

Uwe Quicker hat bereits 30 Personalausstellungen gestaltet: u.a. in Neubrandenburg, Teterow, Altentreptow, Stavenhagen, Groß Tetzleben. Die Ausstellung ist bis 30. Mai 2015 zu den Öffnungszeiten der Gaststätte „Brohmer Berge“ ab Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 14.00 und 18.00 - 23.00 zu betrachten.

#### Dr. Gisela Oertel



## Friedländer Apotheke übergibt 250 € Spende an den Malteser Hilfsdienst e.V.

Zwei mal im Jahr treffen sich die Apotheker aus Friedland, Neubrandenburg und Umgebung zum gemeinsamen Stammtisch, um Erfahrungen aus dem Apothekenalltag auszutauschen.

Ebenfalls wird über soziale Projekte der Apotheken berichtet und darüber beraten, in welchem Bereich dringend noch Spendengelder benötigt werden.

Ein guter Weg, Spenden zu sammeln, ist die vor weihnachtliche Kalenderaktion aller beteiligten Apotheken. Unsere Kunden wählen einen der attraktiven Jahreskalender aus und spenden dann 50 Cent pro Exemplar für einen wohltätigen Zweck.

Alle Apotheker waren sich schnell einig, dass in 2014 die gesamte Spendensumme an die Asylbewerberheime des Malteser Hilfsdienst e.V. in Neubrandenburg und Friedland fließen soll.

Das Asylbewerberheim in Friedland unter der Leitung von Frau Drews freut sich so über 250 € und möchte mit dem Geld einen Sportraum für Frauen und Kinder direkt im Heim einrichten. Das neue sportliche Angebot wird sicher gern von den Bewohnern angenommen. Davon sind alle fest überzeugt.

Wir danken auf diesem Wege herzlich unseren lieben Kunden der Friedländer Apotheke, die sich an der Aktion beteiligt haben und auch so manchen Groschen mehr in den Spendenkorb warfen.

*Susann Rösel-Jacobasch*

**Friedländer Apotheke**



## Joshi sucht ein Zuhause

Der kastrierte Border-Collie-Mix in der Farbe bluemarle (beige Tönung) wurde im Dezember 2009 geboren. Der hübsche Rüde mit der außergewöhnlichen Fellfärbung wurde beschlagnahmt. Er hauste mit anderen Hunden in einer unbewohnten Wohnung. Dementsprechend kannte er nichts, als Bewegtes durch das Fenster zu verbellen. Joshi gebärdete sich anfangs sehr laut, um uns Furcht vor ihm einzuflößen. Seit er sich an uns orientieren kann, zeigte sich, dass er eigentlich schüchtern und sensibel ist, aber auch schnell Vertrauen fassen kann und als Bordermix super gern kooperiert. Möglicherweise ist bei ihm ein Spitz mit reingezüchtet worden, denn Joshi zeigt typische Wachsamkeit. Mit anderen Hunden



## Heimattag der L.M. Schlesien-Sudetenland

Am Donnerstag, den 16.04.2015 begehen wir unseren Heimattag im Wintergarten des Volkshauses Friedland.  
Beginn: 14:00

Alle Mitglieder und Partner, sowie Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

**Der L.M. Vorstand**



ist er verträglich. Zu Katzen möchten wir ihn eher nicht vermitteln. Für Joshi wünschen wir uns rasseerfahrene Leute, die sich auch mit ängstlichen Hunden auskennen. Kinder sollten schon größer und hundeverständig sein. Joshi merkt man an, dass er sich sehr gern und eng an seinen Menschen binden möchte. Dennoch sollte er draußen noch nicht abgeleint werden, da er auf Gesten und Geräusche noch panisch reagieren kann. Bei Haltung in Haus und Hof sollte auch der Grundstückszaun gut gesichert sein. Ein bereits vorhandener Hund müsste gefestigt und umwelterfahren sein, so dass Joshi sich gut orientieren kann. Wir empfehlen den Besuch einer Hundeschule. Joshi ist kein Hund für die Draußenhaltung.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten täglich 11-16.00 Uhr Dienstag 11.00-13.30 Uhr  
www.gnadenhof.de

Spendenkonto:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin,  
BLZ 150 502 00, Konto 30 60 511 275  
IBAN: DE 90 150 502 00 30 60 511 275  
BIG: NOLADE21 NBS

## Ehrenamtmesse in Waren

### Weckruf von den Schalmeien der FF Malchin



Fotos: Fr. Schmidt

Vor dem offiziellen Beginn der Ehrenamtmesse am 28.2.2015 im Richard-Wossidlow-Gymnasium in Waren(LK Mecklenburgische Seenplatte) rüttelte die Schalmeienkapelle der FF Malchin die Teilnehmer und Gäste mit ihrer Musik alle wach. Unter dem Motto "Sich engagieren- etwas bewegen" zeigte der KfV MSE in welchen Projekten wir bemüht sind über Brandschutzgerechtes Verhalten bei Kindern und Erwachsenen aufzuklären. Ein weiteres Projekt ist es jugendliche Mitglieder in den Jugendfeuerwehren beim Lernen zu unterstützen für einen besseren Schulabschluss. Hier suchen wir auch immer wieder Lehrer, die uns dabei unter-

stützen. Es gab aber auch Feuerwehr zum anfassen. Von den Kameradinnen und Kameraden der FF Waren wurde ein Tanklöschfahrzeug bereitgestellt. Die Besucher konnten sich ein Bild von der feuerwehrtechnischen Ausrüstung auf dem Fahrzeug machen und sich die einzelnen Funktionen erklären lassen. Angeleitet von Roswitha Hesse und Holger Kohl konnten die Besucher am Feuertrainer den Umgang mit dem Feuerlöscher ausprobieren, um schnell einen Entstehungsbrand löschen zu können. Im Innenbereich des Campus machte Kamerad Sven Schneider Erläuterungen zu unserem „Puppenhaus“. Es wurde immer als niedlich angesehen. Aber die Besucher mussten schnell feststellen, dass im Rauchdemohaus mehr drin steckt. Die Darstellung von gefährlichen Situationen und die Vorführung mit Rauch führte ihnen schnell vor Augen, wie wichtig die Rauchmelder sind und wie wichtig richtiges Verhalten im Brandfall ist. Von Besuchern und Gästen gab es anfragen zu unseren Projekten, die es nun gilt aufzuarbeiten. Unter den Teilnehmern gab es aber auch einen regen Austausch, wie man sich gegenseitig besser unterstützen kann in seiner ehrenamtlichen Arbeit. So konnte bestimmt jeder für sich neue Erfahrungen und Kontakte mit nach Hause nehmen. „Gute Sache, wir haben den Verband und unser Ehrenamt sehr gut präsentiert. Danke an alle Beteiligten, insbesondere aber auch die Kameradinnen und Kameraden der FF Waren sowie Rosi und Holger, die den Außenstand hatten!“ äußerte Norbert Rieger, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands Mecklenburgische Seenplatte.

**Birgit Schmidt**  
Pressewart KfV MSE

## Jugendweihe 2015 im Volkshaus Friedland

90 Jungen und Mädchen aus den Friedländer Schulen fiebern ihren großen Tag, den Tag der Jugendweihe, entgegen. Am 09. Mai 2015, in 2 Feierstunden werden sie feierlich in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen.

Als Verantwortliche vom Verein Jugendweihe M/V e. V. für die Bereiche Neubrandenburg, Neustrelitz, Friedland und Woldegk, freue ich mich, dass das Interesse an der Jugendweihe nach wie vor sehr groß ist und sehr sehr viele Mädchen und Jungen mit uns den symbolischen Schritt ins Erwachsenenleben begehen. Damit am Tag der Feier alles klappt und den jungen Leuten schon ein wenig die Aufregung genommen wird, findet am 29.04.2015 die Stellprobe im Volkshaus statt. Es wäre schön, wenn alle Jugendweiheteilnehmer den Termin wahrnehmen.

Zur Festveranstaltung wird der Amtsvorsteher Herr Frank Nieswandt als Festredner erwartet. Für die Musikalische Umrahmung sorgt das sympathische Gesangsduo Midi 2. Der Cheerleader & Dance Verein Neubrandenburg e. V. wird die Feierstunde tänzerisch begleiten. Ebenso wird ein Fotograf vor Ort sein und es wird auch gefilmt, so dass Sie in aller Ruhe die Feierstunde genießen können. Informationen zu den Fotos und zur DVD entnehmen Sie bitte der Urkunde Ihrer Kinder.

Ich wünsche den jungen Heranwachsenden für ihren großen Tag alles erdenklich Gute, eine unvergessliche Feierstunde und einen ganz tollen neuen Lebensabschnitt.

In Vorbereitung auf die Jugendweihe wurden wieder viele interessante Veranstaltungen im Rahmen der offenen Jugendarbeit angeboten, offen - weil sie für alle zwischen 13 und 16 Jahren da ist, egal ob man sich für die Jugendweihe entscheidet oder nicht. Leider haben die jungen Leute kaum Zeit, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Neben den sogenannten Jugendstunden bietet der Verein auch jedes Jahr tolle Reisen an.

Da kann man z. B. mit nach Paris fahren, im Tropical Island rumtollen, nach NY fliegen oder auch am Sommercamp teilnehmen, welches deutschlandweit angeboten wird. Alle Veranstaltungen kann man der Jugendweihebroschüre entnehmen und man findet sie auch im Internet. Wer also Interesse hat, kann auch noch im kommenden Jahr an den Veranstaltungen/Fahrten teilnehmen. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Carola Mienert  
Jugendberater  
Jugendweihe M/V e. V.

Nachfolgende Mädchen und Jungen erhalten am  
09. Mai 2015 ihre Jugendweihe

**In der Feierstunde um 09.30 Uhr**

Lara Barsikow  
Lara Böttcher  
Julian Zemke  
Sarah Wodrich  
Marc Nobis  
Tom Walitzki  
Markus Zander  
Alexandra Maria Rusch  
Tim Lehky  
Philip Radeke  
Lisa Buschermöhle  
Jessica Pagel  
Marc Salchow  
Lisa Dörnbrack  
Elisa Mielke  
Paul Wiese  
Lukas Hecht  
Sarah Krüger  
Hanna Ebeling  
Lea Kasper  
Antonia Borgwardt  
Lisa Blank  
Ria Heindke  
  
Max Freitag  
Rocco Hellwich  
Ricco Hellwich  
Virgilio Kuzimski  
Bastian Teller  
Alexander Rütz  
Mathilda Rautenberg  
Nora Peters  
Tom Hepfner  
Erik Kohagen  
Jasmin Haker  
Max Gottschalk  
Lars Schoknecht  
Hans Keßler  
Oliver Müller  
  
Lisa Zuch  
Marvin Böttcher  
Pascal Herzog  
Nick Rexin

**In der 2. Feierstunde um 11.30 Uhr**

Anika Wodrich  
Emily Krüger  
Peter Nehmer  
Monique Fischer  
Tobias Hackbarth  
Oliver Jux  
Hannes Koeppen  
Linda Gebauer  
Alin Wilke  
Lucas Riewe  
Marc Riewe  
Felix Elsner  
Danny Peters  
Lara Behlert  
Alexa Pauline Kowalski  
  
Philipp Lemke  
Emma Selk  
Leandra Grieger  
Laura-Marie Kübler  
Lena Papenzin  
Sebastian Kaddatz  
Justina Rauschenbach  
Erik Pagel  
Alexander Wendt

Jannik Bartelt  
Lukas Lubs  
Moritz Schmuhl  
Nico Gaedt  
Lara Patricia Karsch  
Vincent Schaefer  
Wiebke Walter  
  
Eric Marten  
Tim-Luca Skrabaczewski  
Henning Goralski  
Laura Schulz  
Dennis Stehle  
Christoph Anders  
Anika Schmidt  
Bruno Opitz  
Justin David Sprenger  
Richard Käding  
Christine Neumann  
Chantalle Jonas  
Leoni Schröder  
Arno Schärf  
Jacob Otto Luxenburger  
Dominik Preuß  
Marijke Purrmann

**Wichtig für alle**, die an der Jugendweihe 2016 in Neubrandenburg, Neustrelitz, Woldegk und Friedland, teilnehmen möchten, ist die rechtzeitige Anmeldung bis zum **31.10.2015**. Bei **Bezahlung der Teilnehmergebühr** bis Ende Oktober 2015, erhalten Sie einen **Rabatt** vom Verein. Der Feiertermin wird aus organisatorischen Gründen erst im **Dezember** mitgeteilt. Freuen würden wir uns, wenn sich wieder Muttis oder Vatis bereit erklären, die Vertragsunterlagen gesammelt für die Klassen in Empfang zu nehmen. Natürlich kann auch jeder persönlich das Büro in Neubrandenburg bzw. Neustrelitz aufsuchen. In *Ausnahmefällen* können die Unterlagen auch zugeschickt werden. Vertragsunterlagen für die Teilnahme an der Jugendweihe sowie nähere Informationen zu der offenen Jugendarbeit/Veranstaltungsbroschüre erhalten Sie im Büro der Jugendweihe Neubrandenburg, Nemerower Straße 4, montags und dienstags von 13 - 17 Uhr und donnerstags von 13 - 16 Uhr im Büro der Jugendweihe Neustrelitz, Elisabethstraße 28, **Tel.: 0395 3684386 ab Beginn des neuen Schuljahres**.

Ansprechpartner für die v. g. Bereiche ist Carola Mienert.

## Der Bund der Vertriebenen informiert:

### Nationaler Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation

70 Jahre nach der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten, wo 15 Millionen Menschen davon betroffen waren, wird den Vertriebenen endlich ein nationaler Gedenktag, der an das erlittene Schicksal erinnert, gewidmet.

Der nationale Gedenktag ist auf den 20. Juni jedes Jahres festgelegt.

Dieser Gedenktag ist den BdV Kreisverband Friedland/Neubrandenburg Anlass diesen langersehnten Tag in würdiger Form zu feiern.

Damit dieser Tag auch den erforderlichen Rahmen erhält, rufen wir alle Vertriebenen des Kreisverbandes Friedland/Neubrandenburg, dessen Ehepartner, Verwandte, Bekannte und Freunde an der vom Kreisverband organisierten Veranstaltung teilzunehmen.

Herzlichst sind auch alle in Friedland und dem Umland wohnenden Vertriebenen zu unserer Veranstaltung eingeladen.

Der Vorstand des Kreisverbandes erarbeitet gegenwärtig ein dem Anlass entsprechendes Programm.

Bei schönen Wetter findet die Veranstaltung im Freien am Denkmal am August-Bebel-Platz statt. Das Programm zur Veranstaltung wird rechtzeitig in der Friedländer Zeitung bekannt gegeben.

**Also bitte vormerken am 20. Juni 2015 um 14:00 Uhr.**

Wir erwarten eine große Resonanz, damit wir Vertriebenen diesen Tag würdig feiern und uns lange an diesen Tag erinnern - Das Leitwort im Jahr 2015 „**Vertreibungen sind Unrecht - gestern wie heute**“.

**Vorstand des Kreisverbandes**

### Einladung zum Frühlingskonzert

„Der Winter ist vergangen“, so heißt es in einem bekannten Winterlied. Auch der Frauenchor Friedland e. V. freut sich, nach der Winterpause, auf ein neues und erfolgreiches Chorjahr.



Frauenchor Friedland e. V.

Foto: Michael Rausch

Am Sonntag, den 19. April 2015 beginnt um 15:00 Uhr in der Katholischen Kirche „Sankt Norbert“, in Friedland (Salower Straße) unser Frühlingskonzert. Unter der fachkundigen Leitung von Sieghilde Thiede wird der Frauenchor Friedland e. V. dem zögerlichen Frühlingsanfang etwas mehr Schwung verleihen. Mit Liedern, die den Frühling und die erblühende Natur besingen, sollte dies auch gelingen.

Der Grundschulchor Friedland, die Kinder von Bettis Musikschule und der Holzendorfer Frauenchor werden dieses Konzert mit eigenen Beiträgen bereichern.

Was wäre ein Konzert ohne Sie liebes Publikum? Wir laden Sie, wie auch schon in den vergangenen Jahren, zum Mitsingen ein. Zum Finale werden dann alle Chöre gemeinsam musizieren.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei, man freut sich jedoch über eine kleine Kollekte.

**Im Namen des Frauenchors Friedland e. V.  
Kerstin Schmidt**

### Wir gratulieren

*Wir gratulieren unseren  
Geburtstagskindern im April*

#### Gemeinde Datzetal

Herr Peter Wurzer	zum 60. Geburtstag
Frau Marlies Rafoth	zum 60. Geburtstag
Frau Helga Fahr	zum 65. Geburtstag
Frau Kriemhild Göring	zum 70. Geburtstag
Frau Heidemarie Birkholz	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Saß	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Popp	zum 80. Geburtstag
Frau Eleonore Genz	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Stach	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Dülge	zum 85. Geburtstag

#### Stadt Friedland

Frau Elvira Wunderlich	zum 60. Geburtstag
Herr Bernd Priemer	zum 60. Geburtstag
Herr Norbert Safranowski	zum 60. Geburtstag
Herr Udo Assmann	zum 60. Geburtstag
Herr Lothar Stahl	zum 60. Geburtstag
Herr Klaus Tesch	zum 60. Geburtstag
Frau Maria Haase	zum 60. Geburtstag
Frau Ruth Stadie	zum 60. Geburtstag
Herr Roland Weylo	zum 60. Geburtstag
Herr Jörg Hethke	zum 60. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Militz	zum 65. Geburtstag
Frau Brigitte Rütz	zum 65. Geburtstag
Frau Christel Raese	zum 65. Geburtstag
Frau Ingrid Herbst	zum 65. Geburtstag
Herr Eckhard Mildebrath	zum 65. Geburtstag
Herr Leo Kindsvater	zum 65. Geburtstag
Herr Siegfried Mohr	zum 65. Geburtstag
Herr Fred Dettmann	zum 65. Geburtstag
Herr Adolf Schiprowski	zum 70. Geburtstag
Herr Hilmar Sehlke	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Scheffler	zum 70. Geburtstag
Herr Viktor Scheiermann	zum 70. Geburtstag
Herr Hans Junge	zum 70. Geburtstag
Herr Erich Melz	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Jungnickel	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Müller	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Welchar	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Neumann	zum 75. Geburtstag
Herr Harald Damerow	zum 75. Geburtstag
Herr Alfred Plöger	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Kruse	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Krasemann	zum 80. Geburtstag
Herr Karl Knubbe	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Wodrich	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Kluge	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Gleis	zum 81. Geburtstag
Herr Herbert Mehlitz	zum 81. Geburtstag
Frau Ingeborg Fritz	zum 81. Geburtstag
Herr Hans Rosenberg	zum 81. Geburtstag
Frau Jutta Biermann	zum 82. Geburtstag
Herr Heinz Gladrow	zum 83. Geburtstag
Herr Heinz Ebert	zum 83. Geburtstag
Frau Walli Temmel	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Stallbaum	zum 83. Geburtstag
Frau Inge Rieckhoff	zum 83. Geburtstag
Herr Siegfried Szyzka	zum 84. Geburtstag
Frau Hilde Beyersdorf	zum 84. Geburtstag
Herr Hermann Schröder	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Nantke	zum 86. Geburtstag
Frau Marielise Lohse	zum 86. Geburtstag
Herr Peter Nantke	zum 86. Geburtstag
Frau Christel Reinke	zum 86. Geburtstag
Frau Gerda Habeck	zum 86. Geburtstag
Frau Margarete Wagner	zum 86. Geburtstag
Herr Franz Dreuw	zum 86. Geburtstag
Frau Ruth Kroll	zum 87. Geburtstag
Frau Gerda Mülling	zum 88. Geburtstag
Frau Gertrud Kirchner	zum 88. Geburtstag
Frau Grete Dittmer	zum 88. Geburtstag
Herr Paul Kruse	zum 90. Geburtstag
Frau Hella Segebrecht	zum 90. Geburtstag
Frau Frieda Jahn	zum 95. Geburtstag

#### Gemeinde Galenbeck

Herr Wolfram Schmidt	zum 60. Geburtstag
Frau Heidrun Pfalzgraf	zum 60. Geburtstag
Frau Johanna Nürnberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Meißner	zum 80. Geburtstag
Herr Emil Reder	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Vogel	zum 83. Geburtstag
Frau Waltraud Stüdemann	zum 84. Geburtstag
Herr Willi Noak	zum 87. Geburtstag
Frau Elisabeth Köhnke	zum 96. Geburtstag

#### Gemeinde Genzkow

Herr Siegfried Müller	zum 82. Geburtstag
-----------------------	--------------------



## Seniorenbetreuung

### DRK-Seniorenclub Friedland

#### Am Wasserwerk

#### Veranstaltungen Monat März/April

**Do., 02.04.2015**

14:00 Uhr Spielenachmittag und Osterkaffee

**Di., 07.04.2015**

14:00 Uhr Spielenachmittag

**Mi., 08.04.2015**

14:00 Uhr Handarbeit und Spielenachmittag

**Do., 09.04.2015**

14:00 Uhr Sport mit Frau Sichau

15:30 Uhr Clubsitzung

**Di., 14.04.2015**

14:00 Uhr Spielenachmittag und Scentsy-Vorstellung mit Frau Gurni

**Do., 16.04.2015**

09:00 Uhr Fahrt zum Meereskundemuseum Stralsund

**Di., 21.04.2015**

14:00 Uhr Geburtstag des Monats und Singen mit Frau Scheumann

**Mi., 22.04.2015**

14:00 Uhr Handarbeit und Spielenachmittag

**Do., 23.04.2015**

14:00 Uhr Spielenachmittag

**Di., 28.04.2015**

08:30 Uhr Aquagymnastik

14:00 Uhr Spielenachmittag

**Mi., 30.04.2015**

14:00 Uhr Sport mit Frau Sichau

**Änderungen vorbehalten**

*Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der **Telefonnummer 039601 348108.***

**DRK-Seniorenclub****Der Clubrat**

#### Jahresgeschäftsbericht 2014 des Seniorenclubs Friedland

Der Jahresgeschäftsbericht soll unsere Arbeit in Seniorenclub Friedland für das Jahr 2014 zum Ausdruck bringen. Das Jahr begann mit der Öffnung am 02.01.14 und gleich ging es mit dem Spielenachmittag los. Am 14.01.2014 begrüßten wir das neue Jahr mit Schmalzstullen und Sekt. Frau Rieck gab eine Übersicht der Kaffeekasse und was von diesen Geldern im Club verausgabt wurde. Im Januar begannen wir auch wieder mit dem monatlichen Singen mit Frau Scheumann. In der Friedländer Zeitung wurde vom TSV 1814 Friedland ein Aufruf gestartet, an alle Nähtalente in Friedland, unserer Stadt. Von allen Clubmitgliedern wurden Stoffe gesammelt und am 15.01.2014 dann die erste Nähstunde für die Wimpel gestartet. Die Wimpel sollten als Stadtschmuck dienen, da der TSV 1814 in diesem Jahr sein Jubiläum „200 Jahre“ in Friedland feiert. Es wurden noch viele Nähstage eingelegt, denn auch wir wollten bei dieser Aktion nicht zurück stehen. Im Jahre 2014 haben wir mit Frau Scheumann monatlich 8-mal gesungen, welches immer viel Freude bei allen Senioren verbreitet. Zur Festveranstaltung des TSV 1814 Friedland erhielt unser Seniorenclub 4 Karten für das Volkshaus. Es war eine sehr schöne Veranstaltung, mit anschließendem Büfett. Im Februar war eine Veranstaltung mit dem Pflegedienst des DRK aus Roggenhagen zur Sturzprophylaxe. Im März gab es eine Festveranstaltung aus Anlass des Internationalen Frauentags. Für die Senioren gab es ein kleines Geschenk und als Gäste von der Stadt begrüßten wir unsere

Stadtpräsidentin Frau Heckt und Frau Maske als stellvertretene Bürgermeisterin. Im April gab es einen Nachmittag mit den Bastelfreunden zum Osterfest. Im Monat April fuhren wir mit 12 Senioren nach Ducherow, um dort bei Profis eine Stunde Aquagymnastik in Anspruch zu nehmen. Die Fahrt wurde von 3 Fahrern mit PKW durchgeführt. Dieses fand großen Anklang und so wurde dieses bis zum Jahresende durchgeführt. Im Monat Mai war unser Thema Diabetes und wir hatten aus Neubrandenburg Frau Witt wieder zu Besuch. Außerdem waren wir mit den Senioren in der Feuerwehr zu Gast. Wir erhielten zu den einzelnen Fahrzeugen sehr gute Erklärungen und es wurden auch viele Fragen gestellt. Zum Abschluss gab es dort für alle Kaffee und Kuchen. Clubsitzungen gab es monatlich und im August gab es wieder ein Grillfest. Im September gab es eine Buchlesung mit der Familie Kurzke, die auch sehr gut vorbereitet war und von allen Senioren mit viel Beifall belohnt wurde. Eine weitere Veranstaltung im Oktober war der Blinden- und Sehbehindertenverband. Er stellte seine Arbeit vor. Zu dieser Veranstaltung konnten wir auch Bürger aus der Stadt begrüßen. Im November fanden sich die Senioren im Club zusammen um den neuen Stadtpräsidenten Herrn R. Pedd in einem gemeinsamen Gespräch über die Zukunft Friedlands kennenzulernen. Bei der Veranstaltung begrüßten wir auch Frau Seidel vom Nordkurier. Wir wünschten dem Stadtpräsidenten viel Erfolg in seiner anstrengenden Arbeit. Im Dezember hatten wir eine sehr schöne Weihnachtsfeier im Volkshaus in Friedland, an der 35 Senioren teilnahmen. Das Eintrittsgeld wurde vom DRK Kreisverband zur Verfügung gestellt. Hierfür möchten wir uns einmal herzlich bedanken. Dem Clubrat gehören zum Ende des Jahres folgende Mitglieder an: Frau Rieck, Frau Sichau und Frau Siewert.

#### REISEN 2014

1. Der erste Ausflug des Jahres 2014 führte die DRK-Senioren aus Friedland und Salow im März auf die Insel Usedom. Durch den erwachenden Frühling ging die Fahrt zuerst nach Balm. Im dortigen Golfhotel mit tollem Blick auf den still ruhenden Balmer See im Usedomer Hinterland stärkten wir uns bei Kaffee und Kuchen.
2. Am 15. Mai starteten die DRK-Senioren aus Friedland zu einer Rundreise durch die Feldberger Seenlandschaft. Nach der Anreise durch wunderschöne Wälder bis nach Lychen erwartete uns eine zweistündige Schifffahrt von Lychen durch die Woblitz bis nach Himmelpfort und zurück. Zum Mittagessen fuhren wir mit dem Bus zur Feldberger Gaststätte „Stieglitzenkrug“ zur Hausspezialität: Pute am Spieß.
3. Am 19. Juni fuhren die Senioren der DRK-Seniorenclubs Salow und Friedland, nach Rügen. Unser erstes Ziel war Mursewick, auf der Insel Ummanz, denn dort besuchten wir den Gänsebauernhof von Bauer Kliewe. In der Gaststätte des Bauernhofes wurden wir anschließend mit einem üppigen kulinarischen Mittagessen verwöhnt. Von dort ging unsere Fahrt über Bergen nach Binz. Zwei Stunden hatten wir Zeit die wunderschöne Strandpromenade und die historische Bäderarchitektur zu bewundern. Die Fahrt mit Rügens Kleinbahn dem „Rasenden Roland“ führte uns von Binz bis an die Hafentmole von Lauterbach.
4. Am 14. Juli stand bei den Senioren vom DRK-Friedland und Salow Waren auf dem Tagesausflugsplan. Zuerst hatten wir bei der „Weißen Flotte Müritze“ mit der MS „Fontane“ eine 3 Seefahrt gebucht. Unsere Seereise ging auf der Binnenmüritze los und dann durch die Elde-Müritze Wasserstraße, bis in die Eldenburger Reeck. Dann befuhren wir den Kölpinsee. Zurück ging es dann bis zur Müritze. Mit dem Blick auf das maritime Hafen- und Stadtpanorama vom Waren ging unsere erlebnisreiche und erholsame Seereise zu Ende. Zweiter Höhepunkt der Reise war der Besuch des Müritzeum, des Naturerlebnis zentrums. Zum Abschluss des Tages fuhren wir nach Klink zum „Müritzer Bauernmarkt“. Dort ist vor kurzer Zeit ein kleines Kaffee entstanden, in dem wir mit Kaffee und leckerer selbstgebackener Torte verwöhnt wurden. Wir traten dann vergnügt die Heimreise an.

5. Am 14. August starteten die DRK-Senioren aus Friedland und Salow zu ihrem Ausflug auf die Insel Wollin in Polen, Usedom's kleine Schwester. Mit der Fähre setzten wir über die Swine Am Stettiner Haff entlang ging unsere Rundreise nach Wollin. Weiter ging die Fahrt durch Pommern, In Kamien Pomorski in der Kathedrale erbaut von Jan Chrzciela durften wir einem Orgelkonzert von besonderer Güte lauschen. Kirchenmusik z. B. von J. S. Bach, wundervoll vorgelesen in herrlicher Akustik, ein wahrer Ohrenschaus.
6. Ausflug in den Botanischen Garten nach Christiansberg Im September dieses Jahres fuhren die DRK-Senioren aus Friedland und Salow wieder einmal in Richtung Stettiner Haff, in den Botanischen Garten Christiansberg von Walter Kapron und Manfred Genseburg. Dort haben die beiden Gartenbesitzer ein kleines Paradies geschaffen, das von den Fernsehzuschauern des NDR sogar zum schönsten Garten des Nordens gewählt wurde. Weiter ging es zur Stärkung ins Hotel „Pommernmühle“ nach Ueckermünde. Dort waren wir bei Frau Braun zu Gast und wurden mit Kaffee und Kuchen verwöhnt.
7. Fahrt zur Bauernmanufaktur nach Ferdinandshof am 9. Oktober 2014. Für den 9. Oktober hatten sich die DRK-Senioren aus Friedland und Salow zu einer kulinarischen Reise aufgemacht. Es ging nach Ferdinandshof in die Bauernmanufaktur GbR der Familie Brenneisen, dort erwartete uns als Feinschmecker ein besonderer Gaumenschmaus. Zuerst wurden wir mit Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und Schlagsahne verwöhnt. Das Ehepaar Müsebeck unterhielt uns auf Ihren Akkordeons mit lustigen Weisen.
8. Am 25. Oktober 2014 brachen die DRK-Senioren aus Friedland und Salow mit unserem Reisebüro den „Anklamer Verkehrsbetrieben“ und weiteren 3 Bussen, zu einer Überraschungsfahrt auf. Zuerst fuhren wir durch unser schönes Mecklenburg-Vorpommern. Dann ging es über Wolgast auf die Insel Usedom bis nach Zinnowitz. Dort war im Hotel „Baltic“ bereits alles vorbereitet. Nachmittags gabes noch einen Überraschungsgast - das war die Singende Krankenschwester aus Biseritz - Gundula Zingelmann. Sie unterhielt uns mit Melodien aus alten Zeiten zum Mitsingen und Mitschunkeln.

#### Clubrat des Seniorenclubs Friedland

#### Geburtstagsfeier des Monats Februar 2015 im DRK-Seniorenclub Friedland

Unsere Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats Februar fiel auf Fastnacht. Deshalb war unser Veranstaltungsraum auch liebevoll mit Girlanden und Tischschmuck dekoriert. Nicht verwunderlich war weiterhin, dass bei unseren Liedern lustige und fröhliche Faschingslieder in der Überzahl waren und das alle Teilnehmer mit einem kleinen Hütchen erschienen. Frau D. Scheumann spielte mit ihrer Gitarre und alle sangen und schunkelten kräftig mit. Es wurde ein Geburtstagswunschlied für jeden Jubilar gespielt.



Im Anschluss gab es Kaffee und Torte sowie Likör zum Anstoßen auf das neue Lebensjahr. Beste Wünsche für Gesundheit und recht viel Lebensfreude und eine kleine Überraschung für jedes Geburtstagskind rundeten die Kaffeetafel ab.

Als Überraschung hatten der Clubrat und einige Mitglieder eine lustige Hutmodenschau vorbereitet. Dabei ging es nicht um „normale“ Hüte, sondern um verrückte Modelle. So kamen zum Beispiel ein Lampenschirm, eine alte Kaffeemütze, ein Türkranz ein Brotkörbchen oder ein um gestellter Herrenhut zum Einsatz. Alle verrückten „Hutmodelle“ erzeugten bei den Besuchern große Heiterkeit und so klang dieser Faschings- und Geburtstagsnachmittag lustig und mit viel Gelächter aus. Ein großes Dankeschön an alle Vorbereiter und Organisatoren.

#### Clubrat DRK-Seniorenclub

#### Reisepläne des DRK Seniorenclub Friedland für das Jahr 2015

16.04.2015	9:00 Uhr	Abfahrt Friedland nach Stralsund mit kleiner Rundfahrt durch die Stadt Besuch des Meereskundemuseum Anschl. Freizeit in der Stadt ca . 16:00 Uhr Rückfahrt Preis: 36,00 EUR
19.05.2015	9:00 Uhr	Abfahrt Friedland nach Marlow - Vogelpark Ab ca. 11:00 Uhr individueller Besuch des Vogelparks mit Mittagessen ca . 16:30 Uhr Rückfahrt Preis: 48,00 EUR
04.06.2015	10:00 Uhr	Abfahrt Friedland nach Neubrandenburg 11:00 - 14:00 Uhr Freizeit in Neubrandenburg 15:00 Uhr Schifffahrt auf dem Tollensesee ca . 17:30 Uhr Rückfahrt Preis: 38,00 EUR
25.06.2015	9:00 Uhr	Abfahrt Friedland zur Insel Rügen 11:30 Uhr Mittagessen in Neukamp - Hotel Restaurant Nautilus Anschl. Zirkow - Karls Erdbeerhof ca . 18:15 Uhr Rückfahrt Preis: 62,00 EUR
23.07.2015	13:00 Uhr	Abfahrt Friedland nach Ückerkmünde 15:00 - 17:30 Uhr Floßfahrt auf der Uecker mit hausgebackendem Kuchen und Kaffee im Herzen der Natur Anschl. Rückfahrt Preis: 38,00 EUR
13.08.2015	8:00 Uhr	Abfahrt Friedland nach Meyenburg ca. 11:00 - 12:30 Uhr Besuch des Modeschlusses im Schloss Meyenburg Anschl. Fahrt nach Röbel 14:00 - 15:30 Uhr Schifffahrt von Röbel nach Waren Freizeit in Waren ca . 17:00 Uhr Rückfahrt Preis: 55,00 EUR
24.09.2015	12:00 Uhr	Abfahrt Friedland nach Prenzlau Schifffahrt von Prenzlau nach Warnitz mit Kaffeegedeck an Bord Anschl. Rückfahrt Preis: ca. 38 EUR
08.10.2015	9:00 Uhr	Abfahrt nach Stettin Stettin/Grenzmarkt und Real ca. 16:00 Uhr Rückfahrt Buspreis: 702,00 EUR

## Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne ... -

### AWO Mecklenburg-Strelitz eröffnet Wohngemeinschaft für Senioren im alten Amtsgericht

Für das Haus in der Mühlenstraße 40, das in seiner mehr als 135 jährigen Geschichte viele Neuanfänge erlebte, beginnt eine neue Ära. Stattlich und schön anzusehen ist es heute wie damals (Fotos historisch und aktuell).



Quelle Museum Friedland



Quelle AWO

Im Jahr 1879 erhielt die Stadt Friedland mit Einführung der staatlichen Gerichtsbarkeit ein eigenes Amtsgericht. Das Gebäude im neogotischen Stil verfolgte diesen Auftrag bis 1945. Nach Kriegsende zogen vorübergehend die Polizeistation mit Untersuchungsgefängnis sowie weitere Verwaltungen ein. Im Jahr 1953 erfolgten Umbaumaßnahmen. Jugendliches Leben füllte nun die Räume und das Objekt beherbergte Internatschüler der 9. und 10. Klasse der Mittelschule. Der Bedarf änderte sich und der Hort der Grundschule nahm 1970 bis zur Wende diesen Platz ein. Ein erneuter Umbau war in den Jahren 1992/1993 notwendig und nun hatte die Grundschule I bis 2002 hier ihren Sitz. Zuletzt war das Haus das Domizil der Förder-schule.

Das seit 2010 leerstehende Objekt wird gegenwertig von Bau-firmen frequentiert. Im Inneren des Gebäudes wird gehämmert und gebohrt. Das Ende der Bauarbeiten ist bereits jetzt abseh-bar.

Am 1. Juni eröffnet die AWO Mecklenburg-Strelitz in dem ge-schichtsträchtigen Gebäude zwei Wohngemeinschaften für Se-nioren. In insgesamt 17 individuell eingerichteten Zimmern, die alle über ein seniorenrechtliches Bad verfügen, wird die Pflege und Betreuung 24 Stunden am Tag sichergestellt. Die Kompe-tenz und Fürsorge des Ambulanten Pflegedienstes garantieren eine optimale Betreuung.

Wer gerne an diesem geschichtsträchtigen Ort tätig werden möchte oder die Mühlenstraße 40 künftig sein neues Zuhause nennen möchte, kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Beim Tag der offenen Tür am 26.04.2015 lohnt es sich, einen Blick hinein zu werfen.

Als Ansprechpartner stehen wir Ihnen schon jetzt gerne zur Verfügung:

AWO Ambulanter Pflegedienst, Burgtorstraße 16, 17348 Woldegk

Frau Ariane Erdmann

Telefon: 03963 - 25 84 792

Telefax: 03963 - 25 84 793

Email: a.erdmann@awo-neustrelitz.de

## Vredeland - Helau in der Tagespflege Friedland

Am 17.02.2015 feierten wir gemeinsam mit unseren Tagesgä-sten Fasching in der Tagespflege Friedland.

Zuvor schmückten wir die Räumlich-keiten mit Luft-schlangen und bastelten lustige Hüte für jeden Ta-gesgast.

Mit Stimmungsmu-sik und Sketchen trugen die Mitar-beiter mit ihren lu-stigen Kostümen, wie Clown oder Pippi Langstrumpf zu einer gelungenen Feier bei.

Die Tagesgäste amüsierten sich prächtig. Mit Pfannkuchen und Glühwein wurde für das leibliche Wohl gesorgt.

Jetzt freuen wir uns alle auf den Frühling, um dann gemeinsam das Frühlingsfest zu feiern.

Für Fragen zur Tagespflege stehen Ihnen die Mitarbeiter der Tagespflege gern zur Verfügung. Es kann auch ganz unverbindlich ein Schnuppertag mit uns vereinbart werden. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 039601 335-0



### Mitarbeiterinnen der Tagespflege

## ► Schul- und Kitanachrichten

### Auf in den Schnee!

Im Januar ging es endlich für 20 SchülerInnen der 11. und 12. Klasse der neuen friedländer gesamt-schule wieder nach Südti-rol.

Um zu unserer Herberge in einem kleinen, süßen Örtchen im italienischen Ahrntal zu gelangen, fuhren wir über Nacht meh-rere Stunden mit dem Bus. Entsprechend der mehr oder weni-ger erfolgreichen Schlafversuche kamen wir Freitagmorgen erschöpft aber trotzdem voller Vorfreude in Weißenbach an. Noch am selben Tag machten wir uns auf den Weg, die Skiausrü-stung im Skigebiet Speikboden auszuleihen. Die Anfänger und einige Fahrkönnner nutzten bereits den Nachmittag um unter An-leitung von Ewa und Jürgen Nowak das Gleiten und vor allem das Stoppen zu üben. Auch erste unfreiwillige Stürze und das anschließende Aufstehen waren Teil der spaßigen Übungen.

An den folgenden Tagen machten wir uns nach dem Frühstück samt Skiausrüstung auf zum Speikboden. Hier angekommen wurden wir auf ca. 2000 km Höhe in zwei bis vier Gruppen ein-geteilt. So hatten wir anfangs nur A und B, später dann AA, A, B und C. Täglich übten wir bis ca. 16 Uhr das Skifahren, wobei wir von unseren Lehrern und den Lehrer-Assistenten Ferry Nie-pel und Maximilian Holz tatkräftig unterstützt wurden. Auch die Übungseinheiten, bei denen wir Anfänger von den Fahrkönnnern angeleitet und motiviert wurden, trugen sehr zu unserem groß-en Erfolg beim Skifahren bei.

Die Abende verbrachten wir mit Theoriestunden, um uns auf die anstehende Klausur vorzubereiten. Ein weiteres Highlight, neben der wunderbaren Aussicht und den witzigen Videoauf-

nahmen jeden Abend, war die Rodelfahrt am Mittwochabend. Nach anderthalb stündigem Marsch durch den Ort und ca. vier Kilometer die Rodelbahn entlang, wärmten wir uns in der Hütte oben beim Schlittenverleih. Die Abfahrt mit den Schlitten dauerte rund 10 bis 15 Minuten und ließ uns das Adrenalin durch den gesamten Körper schießen.

Die Erfolge in Klausur und den Leistungskontrollen, Schneepflug und Parallelschwung, sprechen für sich. Alle haben bewiesen, dass man schnell sehr viel lernen und anwenden kann. Am letzten Abend fand das traditionelle Strafergericht mit integrierter Taufe statt. Die mehrstündige Rückfahrt und die Rekapitulation der Geschehnisse bildeten den Abschluss einer sehr schönen Fahrt mit tollen Lehrern und ohne Stress und größere Verletzungen, abgesehen von einigen blauen Flecken.

**Marika Schmidt**



### Schandfleck beseitigt - vonwegen!

Abgerissen hin oder her. Die Friedländer sind mit der leerstehenden Fläche in der Mühlenstraße mehr als nur unzufrieden. Im Rahmen eines Projekts mit dem Nordkurier haben drei Schüler der zehnten Klasse, im Gespräch mit Bürgern, über die leere Fläche in der Mühlenstraße in Friedland recherchiert.

Eine braune matschige Fläche, zwischendurch etwas Grün, umgeben von Wohnhäusern und Geschäften, mitten in Friedland, Standort eines heruntergekommenen, mit Brettern zugenagelten, grauen Fachwerkhauses, welches vor einigen Jahren abgerissen wurde.

Eine von vielen leeren und unschönen Flächen in der Stadt, so meinen die Anwohner der Mühlenstraße und dennoch, findet sich keiner, der sie bebaut. Oft fällt in den Gesprächen das Wort Schandfleck und das nicht nur im Zusammenhang mit dem seit 20 Jahren und unbewohnten Haus, welches vor einigen Jahren abgerissen wurde, auch wenn es um die zurückgebliebene, leere, ungenutzte Fläche geht, die immer mehr als illegaler Parkplatz genutzt wird. Manche Befragten erinnern

sich an ein sehr beliebtes Eiskaffee, welches zu DDR-Zeiten ein Jugendtreffpunkt war, und trauern im gleichen Moment, wie schlimm diese Fläche doch aussehe. Viele Vorschläge kamen auf die Frage, was daraus denn werden solle. Eine Antwort kam immer wieder. Man solle eine kleine Parkanlage mit Bänken und Bäumen bauen oder eine Spielgelegenheit für die Kleinen. Doch eines wünschten sich alle Befragten: Dieser Schandfleck, wie sie sagen, müsse verschwinden. Aber leider geht das nicht so einfach, denn wie wir von den Anwohnern der Mühlenstraße erfahren, handelt es sich um ein Privatgrundstück. Am Ende jeder Befragung wünschten uns alle viel Glück und sagten, sie hoffen, dass wir nun endlich die Richtigen aufmerksam machen und schnellstmöglich ein Nachdenken über der Fläche beginnt.

**E. Eib, J. Kotsch, N. Krieger, Klasse 10Ga, nfg**

### Die Jugendfeuerwehr - Nichts für Stubenhocker!

**„Die heutige Jugend sitzt nur noch vor dem Fernseher, Smartphone oder PC!“. So etwas hört man ständig. Doch es gibt eine Menge Freizeitaktivitäten, die dagegen sprechen. Eine davon ist die Jugendfeuerwehr.**

Die Jugendfeuerwehr stellt mit mehr als 245.000 Mitgliedern weltweit eine starke Gemeinschaft dar. Aber es steckt weitaus mehr dahinter als leuchtend orangene Helme und große Wettkämpfe.

Jedes Jahr finden im Sommer mehrere Zeltlager statt. Außerdem gibt es jede Menge Feste und Veranstaltungen. Die Wettkämpfe sind natürlich auch sehr wichtig. Sie fangen jährlich von vorn an. Das bietet jeder Gruppe eine neue Chance. Es beginnt mit dem Amtsausscheid, dort treten die Jugendfeuerwehren aus dem jeweiligen Amt gegeneinander an. Danach geht es weiter mit dem Kreisausscheid, Landesausscheid, Bundesausscheid und dem Europaausscheid. Die Teams müssen sich für jeden Wettkampf im vorherigen qualifizieren.

Als Mitglied der Jugendfeuerwehr kann man sich verschiedene Auszeichnungen verdienen, die erste ist die Jugendflamme I. Es folgen die Jugendflamme II und die Jugendflamme III sowie die Leistungsspanne, welche die höchste Auszeichnung ist. Ich zum Beispiel habe die Jugendflamme II.

Den Kindern und Jugendlichen gefallen an der Jugendfeuerwehr besonders die Teamarbeit und das Zusammensein mit Freunden, das sagen auch zwei meiner Freunde. Elisa M. ist der Feuerwehr beigetreten, da sie dadurch regelmäßig ihre Freunde sehen kann. Sie mag besonders das alljährliche Zeltlager. Niklas B. ist in derselben Jugendfeuerwehr. Er ist Mitglied, weil seine Freunde, sein Bruder und sein Vater ebenfalls in der Freiwilligen Feuerwehr sind. Ihm gefallen besonders die sportlichen Aktivitäten, bei denen er mit seinen Freunden Zeit verbringen kann. Ich bin aus denselben Gründen dabei. Dabei macht es weder etwas aus, dass ich ein fünfzehnjähriges Mädchen bin, noch dass ich ca. 30 km entfernt wohne. Laut Statistiken sind allerdings viel mehr Jungen als Mädchen in den Jugendfeuerwehren vertreten.

Viele Feuerwehren haben außer der Jugendfeuerwehr auch noch die Zwergenwehr, dort üben dann die Kinder bis sie ca. 11 Jahre alt sind. Danach können sie in der Jugendfeuerwehr weitermachen. Sobald man 18 ist darf man an Wettkämpfen der Jugendfeuerwehr nicht mehr teilnehmen, man kann aber in die Freiwillige Feuerwehr übergehen. Ich möchte das später auf jeden Fall tun, sofern es meine berufliche Zukunft zulässt.

Im letzten Jahr fand zu Ehren des 50sten Geburtstages der Jugendfeuerwehr ein großes Zeltlager in Königsdorf, Bayern statt. Es nahmen 230 Gruppen aus allen Bundesländern, inklusive unserer Gruppe aus Schwichtenberg, sowie aus Spanien, Finnland, Tschechien und Frankreich teil. Insgesamt waren es 4.050 Mädchen und Jungen. In diesem Zeltlager wurde sogar ein Rekord aufgestellt: mit 3.193 gezählten Teilnehmern war es die größte tanzende Jugendfeuerwehr weltweit.

Ich hoffe, dass diese ganzen Aktionen weiterhin Kinder und Jugendliche animieren der Jugendfeuerwehr beizutreten. Wenn ihr Interesse habt fragt doch einfach mal bei der FFW in eurem Wohnort nach, ob es dort oder in der Nähe eine Jugendfeuerwehr gibt. Für mehr Information könnt ihr auf der Seite [www.jugendfeuerwehr.de](http://www.jugendfeuerwehr.de) nachsehen.



Meine Gruppe bei der Verleihung der Jugendflamme I



Die Kampfrichter haben jeden Schritt und jeden Handgriff im Blick

**Clara Köhnke, Klasse 10Gb, Neue Friedländer Gesamtschule**

## Friedländer Schüler auf den Spuren leerer Flächen

Wie spannend kann „Nichts“ eigentlich sein? Diese Frage stellen wir, der Presse Kurs der neuen friedländer gesamtschule uns, als wir die Aufgabe bekamen über leere Flächen in Friedland zu recherchieren. Anett Seidel, die Lokalredakteurin des Nordkuriers, stellte uns verschiedene Grundstücke zur Auswahl. Wir entschieden uns für die Fläche am Verwalterweg, nahe des Steinmetzbetriebes Rahn.

Schon aus eigenen Erinnerungen wussten wir, dass dort bereits einmal ein altes, leeres Haus stand. Sofort kam uns der Einfall, in der näheren Umgebung und vor allem beim Steinmetzbetrieb nachzufragen. Dort sprachen wir mit Frau Rahn. Sie sagte uns, dass das Haus in Zeiten der DDR sehr beliebt und daher immer bewohnt war. Äußerst interessant fanden wir den Fakt, dass auf diesem Grundstück zuerst kein Wohnhaus sondern eine Scheune stand. Diese Information hatte sie selbst von ihrem Großvater erhalten. Man kann sich gar nicht wirklich vorstellen, dass ein leeres Grundstück soviel Geschichte hat.

Trotz allem kam uns die Frage, warum ein scheinbar so beliebtes Haus abgerissen wurde. Darauf antwortete Frau Rahn, dass das Haus zuletzt schon sehr verfallen war. Dazu kam noch, dass der Keller oft unter Wasser stand. Deswegen fasste die Stadt vor circa zwei Jahren den Entschluss, das leerstehende Haus abreißen zu lassen.

Nach diesem erfolgreichen Gespräch befragten wir weitere Passanten auf der Straße. Dies verlief jedoch ohne Erfolg.

Weitere Informationen erhofften wir uns aus Telefonaten mit dem Rat der Stadt. Nicht alle waren erfolgreich, doch letztendlich erfuhren wir von Herrn Grosenick, dass sich das Grundstück im Besitz der Stadt befindet und derzeit zum Verkauf steht.

Uns ist aufgefallen, dass viele Friedländer kaum etwas über leere Flächen in ihrer Stadt wissen. Trotz der anfänglichen Skepsis hat uns dieses Projekt viel Spaß gemacht und unser Interesse wurde geweckt.

**Jenny Plotz  
Lisa Preuß  
Johanna Kersten  
10ga  
nfg**

## Nach dem Kino

Kennen Sie noch das Kino in Friedland?

Diese Frage haben wir Passanten gestellt.

Leider war unsere Umfrage nicht so ergiebig, wie wir uns erhofft haben, trotzdem lieferte sie interessante Informationen.

Im Rahmen unseres Schülerprojektes „Zeitung in der Schule“ starteten wir, Schüler der 10. Klasse aus der neuen friedländer gesamtschule, mit unserer Lehrerin und der Lokalredakteurin A. Seidel vom Nordkurier das Projekt „Freie Flächen in Friedland“. Wir teilten uns in fünf Gruppen auf. Jedes Team informierte sich zu der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft seiner Fläche. Wir beschäftigten uns mit dem ehemaligen Kino Capitol, das hinter dem Volkshaus stand. Das 1993/94 abgebrannte Gebäude war ursprünglich ein circa 35 m langer und 20 m breiter Flachbau. Die Brandkatastrophe wurde von Herrn Wohlmüt, Inhaber der Kegelbahn, gefilmt.

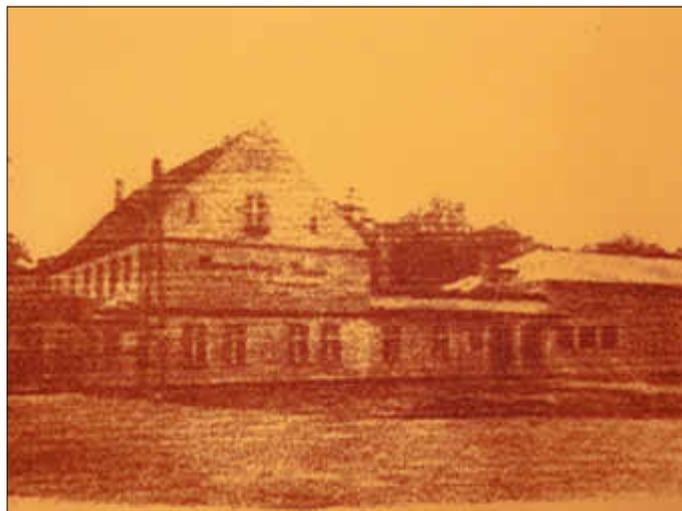
Das Kino gehörte zum Komplex des Konzerthauses Haase und wurde nach 1900 an die dazugehörige Gaststätte angebaut. Es fasste zur damaligen Zeit etwa 400 Besucher und war zentraler Treffpunkt der Jugend in Friedland. Jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag gab es vier Vorstellungen:

14:00 Uhr - Kindervorstellung

16:00 Uhr - für 6 bis 10 - Jährige

18:00 Uhr - für 6 bis 10 - Jährige

20:00 Uhr - Abendvorstellung für Erwachsene



Altes Kino

Im Eingangsbereich hing ein Schaufenster, das die Filmauswahl zeigte. Eine Kinokarte kostete ungefähr 25 Pfennig, erinnert sich Frau Dröse.

Das Kino war für damalige Verhältnisse gut ausgestattet. Sitzgelegenheit boten feste Sitzreihen mit Klappsitzen. Im 1. Rang waren sie samtbezogen, ansonsten musste man sich mit Holzsitzen begnügen. Der Zuschauerraum wurde durch einen weinroten Samtvorhang von der Bühne getrennt.

Wir wissen, nach dem Kino wird es kein Neues geben, doch wir hoffen, dass die Erinnerung an das Alte nicht verblasst.

Interessante Informationen erhielten wir von Frau H. Koslowski, Herrn Voß, der sich extra im Sekretariat der Schule persönlich meldete, sowie Frau Frey von der Druckerei Steffen.

**Dennis Fischer, Leonard Popko, Nele Dopp und Anica Koslowski, 10Ga, nfg**

## Das große Oma-Opa-Glück

**Du lächelst, wenn ich komme, sagst meine kleine Sonne, und nimmst mich in den Arm, so wird uns beiden warm. Du lächelst, wenn ich komme, gibst deiner kleinen Sonne, was Süßes aus dem Schrank und ich sag vielen Dank!**



Vielen Dank sagten am 26. Februar die Kinder der Kita „Kinderland“ ihren Großeltern. Sie hatten eingeladen zum diesjährigen Oma - Opa -Tag. Nach dem guten Gelingen im vergangenen Jahr, waren sich alle einig. So sollte der Nachmittag wieder ablaufen. Doch etwas wiederholen was schon gut war, ist gar nicht so einfach. Wir sprachen mit den Kindern und mussten feststellen, dass sie sich sehr schnell einig waren. Auf jeden Fall durfte der Lampionumzug nicht fehlen, auch über Bratwurst und Brötchen gab es keine Diskussionen. Schnell waren die Einladungen gedruckt und an die Großeltern verteilt.

Nun konnte mit den Vorbereitungen begonnen werden. Helfer waren schnell gefunden, denn die Muttis aus dem Elternrat und 3 Vatis boten spontan ihre Hilfe an.

Dann war es endlich soweit. Alle Kinder hatten sich mit ihren Omis und Opis auf dem Spielplatz versammelt. Es waren sogar noch mehr gekommen, als im vergangenen Jahr.

Mit unserem Kindergartenlied „Geht die gelbe Sonne auf“ und dem Lied „Oma liebt Opapa“, begrüßten die Kinder, bei strahlendem Sonnenschein, ihre Großeltern.

Viele fleißige Hände hatten bereits alles vorbereitet. Unsere Grillmeister hatten den Grill angeheizt und brannten darauf die Bratwürste zu grillen. Unsere Muttis hatten alle Hände voll zu tun, um Kaffee, Kuchen, Glühwein, Tee, Brötchen und Bratwurst zu verteilen. Da wurden kurze Wartezeiten gerne in Kauf genommen und man hatte die Gelegenheit sich zu unterhalten. Unsere Kinder freuten sich über das schöne Wetter, denn so konnten die Spielgeräte genutzt werden.

Wie immer verging die Zeit viel zu schnell. Wie in einer großen Familie wurde sich munter unterhalten, man lernte neue Großeltern kennen, tauschte sich aus und verbrachte vor allem Zeit mit seinem Enkelkind. Diese hatten natürlich nur einen Wunsch, endlich mit dem Lampion zu gehen. Auch wenn die Sonne noch schien, die Lichter wurden trotzdem angezündet. An der Wallmauer entlang, bis zum Neubrandenburger Tor und zurück zum Kindergarten, führte uns der abschließende Lampionumzug. Wieder im Kindergarten angekommen, fand der diesjährige Oma und Opa Tag hier seinen Abschluss.

**Du lächelst, wenn ich komme, sagst meine kleine Sonne. Ich weiß, ich bin ein Stück, vom großen Oma - Opa - Glück!**

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Fleischerei Dallmann und Allen bedanken, die diesen Tag zu einem nachhaltigen Erlebnis haben werden lassen.

**K. Gehrman**

## Die Natur holt sich alles zurück

*Innen leer - außen leer.* Fünf Schülerinnen der nfg legten ihr Hauptaugenmerk zum Thema „leere Flächen“ auf die Zuckerfabrik in Friedland. Die lange Geschichte des leerstehenden Gebäudes weckte das Interesse und ließ die Frage aufkommen, weshalb die einst so bedeutende Fabrik jetzt das ist, was sie ist.



„In den Eiskellern wohnt inzwischen die Großohrfledermaus.“ Das war der Stand von 2011, berichtete die Geschäftsführerin des Ausbildungsförderungszentrums Kerstin Kreller. (Nordkurier vom Montag, dem 19. Dezember 2011)

Inzwischen sieht das anders aus. Die tierischen Bewohner wurden umgesiedelt und auf dem Gelände herrscht nun vollkommene Leere.

Um 1900 entstand die Zuckerfabrik als Aktiengesellschaft. Einst wurde ausschließlich manuell gearbeitet, später erfolgte die Modernisierung.

„Ein Quantensprung für die Arbeiter in der Zuckerfabrik, denn jetzt konnten auch Frauen die Maschinen bedienen,“ schrieb Lokalredakteurin Anett Seidel (Nordkurier vom Samstag, dem 31. Dezember 2011).

Von der Rohrzucker- wurde auf die Dicksaftproduktion umgestellt, die über die Jahre hinweg immer mehr stieg, bis ungefähr 1991. Die Zuckerfabrik entsprach den industriellen Normen der Zeit nicht mehr und das Ausbildungszentrum (AFZ) übernahm die einstige Arbeitsstelle für 2.000 Menschen.

Da das Gelände jedoch unter Denkmalschutz steht, konnte es nicht abgerissen werden, obwohl es seit der Schließung völlig nutzlos ist. Die Situation wurde mit den Worten, man hätte keine Visionen für die Zuckerfabrik mehr, beschrieben. 2014 folgte dann die große Erleichterung, denn das damalige Unternehmen wurde gekauft und sollte abgerissen werden. Gerd Müller, der Käufer des alten Gemäuers, hat die rund 200.000 Steine aufarbeiten lassen und hat vor, sie zu verkaufen. Zum Glück war das alles kein Problem mehr, denn auch die Denkmalschützer mussten nachgeben und einsehen, dass das Fabrikgebäude jahrelangem Verfall ausgesetzt war.

So fand der ehemalige Betrieb ein schönes Ende für sich. Auch die Beteiligten können mit dem Abschluss der Geschichte der Zuckerfabrik mehr als zufrieden sein.

Auf unserer „Recherchetour“ wurden wir von dieser herrschenden Leere überrollt, bei diesem großen Gelände war weit und breit keine Menschenseele zu entdecken. Dies zeigt sich ebenfalls auf unseren Bildern. Dennoch bekamen wir ausreichend Informationen. An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Informanten, Herr und Frau Lübcke und Herr Heckt, bedanken.

**Vivien Zierzow, Jeaninne Jonas, Isabel Lerke, Karsta Graf-funder, Analena Roob**  
Klasse 10Gb, nfg



## Geschichtliches

### Die Kirchengeschichte Friedlands

#### Teil VI

1720 wurde von *Otto Gerhard Meur* eine weitere Bronzeglocke für St. Marien gegossen. Sie ist mit dem Wappen und Titel des Herzogs Adolf Friedrich III. von Mecklenburg-Strelitz und den Namen „Theodorus Trendelenbureg, Superint. Joachimus Schultz, Past. Mar. Sen. Godefrens Joachimus Rudolphi, Past. Mar.sen. Friedericus Schultz, Past. Nicol. Michael Henricus Laurentius, Johannes, Andreas Winkler, Oekon.“. Außerdem trägt sie die Inschrift: „Zum Gottesdienst Begräbnis Trauung Taufe / Zur Beichte ja bei Sturm ruft Uhr und Glocke auf / sie meldet Tag und Nacht.“

Sprech wer mich höret locken: / Gott schütze Friedeland, die Kirchen und die Glocken. - Gegossen 1720 von Otto Gerhard Meur.“. 1719 goss Meister Beguhn die bereits früher gesprungene große Glocke um. Ab 16. Dezember 1721 hatte sie wieder ihren Platz auf dem Turm.

Für die Taufhandlungen in St. Marien schenkte 1722 Kaufmann Christian Sirach einen schwebender Taufengel.

Das Chor der Gamweber in der St. Marienkirche rechtsseitig vom Orgelchor mit gedrehten, vorgekröpften Säulchen und farbig gehaltenen mit den achteckigen Füllungen wurde 1724 geschenkt und 1733 ausgemalt. Es trägt die Inschrift:

„Dieses Chor hat das Löbliche Ampt der Garnweber mit Gottes hülf erbaut 1724. Damahlige Alterleute Paul Mayer, George Seifert.“ Darüber auf einer Querleiste die Namen: „Christian Grans, Andreas Micheel, Christian Schröder, Johann Christoffer Schilling, Christoffer Engelhart, Michel Schmit“. Dazu rechtsseitig der Name: „Christoffer Hamann“, linksseitig „Christoffer Gäwert“.

Unter dem Spruch: „Angemahlet 1733.“

Diese Inschriften befinden sich noch heute auf der Vor- und Rückseite des Gamweberchores.

Der Bau des Orgelchores und die Sängerempore mit gedrehten und vorgekröpften Säulen - in den Füllungen barocke, geschnitzter marmorierte Baluster (gedrungene Säulchen, als Geländerstütze) - begann ebenfalls 1724. Er wurde mit Unterstützung von Rat und Bürgerschaft 1725 vollendet. Besonders gefördert wurde der Bau des Chores durch die Kirchenökonomie, den Ratsverwandten Matthias Pieseler, mit einem Reim durch den fürstlichen Postmeister Christian Friederich Fiedeler, den Ratsverwandten Stephan Will ich, den Altermann der Kramerzunft Diederich Nölting und den Kramer und Goldschmied Simon Gast. Von diesem neuen Orgelchor wurde am 1. April 1725, am ersten Ostertag, zum ersten Mal wieder musiziert.

Der Orgelchor trägt die Inschrift:

„Anno 1703 den 13. Sept. Brannte daß größte und schönste Theil dieser Stadt nebst dieser Kirche Schule und Rahthauße jämmerlich ab Durch Gottes Gnade aber ist nicht nur die Stadt u. Rahthauß besser als vorhin wiedererbaut: Sondern auch diese Kirch von welcher nichts als das innerste Mauerwerk stehen blieben Wieder aus ihrer Asche emporgestiegen und Ao. 1714 den 18. November am 25. Sonntage nach Trinitatis Wiedereingeweiht worden. Ao. 1725 ist auch dieses Orgel-Chor wieder eingerichtet, Bey melchem Letzteren Werk insonderheit mit rühmlicher Sorgfalt (tätig) gewesen sind Hr. Stephan Willich, Rahtsverwand Hr. Dieterich Nolting, Altermann der Zunft Hr. Simon Gamst, Goldschmied.“

Die Inschrift befindet sich neben dem rechten Aufgang zum Chor auf der rechten Chorseite oben.

Die noch fehlende Orgel wurde ersetzt durch den Friedländer Stadtmusikanten, der kontraktlich verpflichtet war, bei jedem Gottesdienst mit 6 Gesellen das „Fundamentum“ zu blasen. Er hatte also die Begleitung des Gemeindegesanges zu übernehmen. Jedoch wurde das Fehlen der Orgel bei Rat und Bürgerschaft schmerzlich empfunden. Deshalb wurde bereits 1724, also noch vor der Fertigstellung des Orgelchores, der Beschluss gefasst, an jedem Nachmittagsgottesdienst den Klingelbeutel herumgehen zu lassen zur Sammlung eines Orgelbauaufonds. Insgesamt wurde in den Jahren 1724 - 1735 die Summe von 564 Talem dem Klingelbeutel entnommen und aufbewahrt. Wie groß dieses Opfer der Gemeinde gewesen ist, mag daraus hervorgehen, dass ein Handwerksmeister damals pro Tag 18 Schillinge, ein Geselle 14 Schillinge verdiente.

Gegenüber der Kanzel befand sich der Stuhl der Kastenherren aus dem Jahre 1725. Er trug die Inschrift:

„Bey Lobezeiten Ao: 1725 haben die Kastenherren zu gottes Ehren dieses Chor abmahlen laßen.“

JOHANN . GIES . ANDREAS . Wöhrenhoff. . CHRISTIAN Kelpien . LUDEWIG . Teschendorff . JÜRGEN . Kruse . DANIEL . Stettien . CHRISTOFFER . Knebus . Ernst Micheer Leider ist der Kastenherrenstuhl nicht mehr vorhanden.

Ein besonderes Recht der Kirche gegenüber besaßen die Ratsherren in dem Recht auf eigene Kirchenstühle. Danach konnte jedes Mitglied des Ratskollegiums einen besonderen Kirchenstuhl beanspruchen, in welchem während des Gottesdienstes nur er und seine Familie Platz nehmen durfte.

Ebenfalls im linken Kirchenseitenschiff (vom Eingang nach vorn gesehen) befinden sich noch heute die Amtsstühle der Stellmacher, der Schuhmacher, der Fast-Bäcker, der Tuchmacher und der Böttcher aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Bemerkenswert ist auch der Scharfrichterstuhl abseits unter der Orgelempore auf der linken Kirchenseite. Friedland hatte bis zum Dreißigjährigen Krieg ein berühmtes Schöffengericht, das auch Todesurteile fällen konnte. Die Tätigkeit des Scharfrichters galt allerdings als unehrenhafte Tätigkeit. Deshalb musste der Scharfrichter unter anderem in der Kirche abseits der Gemeinde seinen Platz einnehmen.

Die Kanzel der Kirche wurde 1726 auf Betreiben des Pastors Joachim Schulze ausgeschmückt. Im gleichen Jahr suchte man das Altaroch und die Beichtstühle, die schon vor dem Brand beiseite gestellt worden waren, weil sie durch bessere ausgewechselt wurden, wieder hervor, stellte sie auf und versah sie mit neuem Zierrat.

1726 entstand auch die neue Turmuhr von Michael Vogt in Verbindung mit einem figurenreichen Schlagwerk am Orgelchor. In der Mitte des Orgelchores befinden sich heute noch zwei holzgeschnitzte Figuren - Tod und Posaunenengel, das Leben darstellend. Sie waren ursprünglich mit dem Uhrwerk verbunden und traten beim Stundenschlag in Tätigkeit.

1744 bis 1745 wurde die erste Orgel durch Christian Gottlieb Richter aus Demmin und David Baumann aus Altkalen erbaut. Es entstand das reich geschnitzte Orgelprospekt, das fast die ganze Westseite der Kirche einnahm. Da der Neubau der Orgel zunächst auf 1200 Taler veranschlagt war, fehlte noch eine beträchtliche Summe. Herzog Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz hatte zwar im Jahre 1732 dem Orgelbau grundsätzlich zugestimmt, wollte aber auf keinen Fall, dass aus der Ökonomie oder der Stadtkämmerei Liegenschaften zu diesem Zwecke veräußert würden.

Es stellte sich aber als eine Torheit heraus, zwei Meister gleichzeitig mit dem Neubau zu betrauen. Zwar wollte einer die Balge, die Windladen und die Spielmechanik, der andere das Pfeifenwerk bauen. Doch jeder stellte die Arbeit des anderen als minderwertige Puscherei hin und ständige Streitereien waren an der Tagesordnung. Der Rat wusste sich zuletzt nicht anders zu helfen, als einen Sachverständigen, den Maitre d'Orquates recommandant, Monsieur Rösden aus Prenzlau, zur Schlichtung der ewigen Zwistigkeiten kommen zu lassen.

Die Orgel war endlich im Jahre 1745 fertig und wurde am 15. Sonntag nach Trinitatis im Beisein des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz eingeweiht. Sie enthielt 26 klingende Register, die auf 2 Klaviere und 1 Pedal verteilt waren. Das Werk kostete aber nicht 1200, sondern 2757 Taler. Das fehlende Geld wurde ausgeliehen, die meisten Gelder waren zu 4 %, aber viele auch unverzinst „Zu Ehren gottes und zum Orgelbau“ gegeben worden. Alle notwendigen Fuhren leisteten die Sandhäger Bauern, die sogar die Werkzeuge der Orgelbauer aus Demmin und Neukalen holen mussten.

Besondere Verdienste um diesen Orgelbau hatte sich der Bürgermeister Johann Mestelin erworben, dessen Grab noch heute vor der Tür der Sakristei in St. Marien zu sehen ist. Er hatte den größten Teil der Vorarbeiten erledigt, starb jedoch am 4. Mai 1743, ehe der Bau begonnen werden konnte. Bezeichnend für das Interesse an dem Orgelbau ist die Tatsache, dass er und seine Ratskollegen sich verpflichtet hatten, während zweier Jahre die Orgelbauer und ihre Gesellen einmal in jedem Monat bei sich speisen zu lassen. Bei der Einweihung der Orgel wurde der Stadtmusikus Weber als Organist mit einem Gehalt von 200 Talem jährlich angestellt. Zugleich verband man das Amt des Stadtmusikus mit dem des Organisten.

In der der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Kirchenbibliothek befindet sich eine steinerne, wappenverzierte Grabplatte aus dem 18. Jahrhundert mit der Inschrift:

„B. M. FRIDERICI . JOACHIMI . LANGELOTTI . SERENISS . AC . POTENTISS ELECTORIS BRAND . ANNO . NE . PRAEFECTI . AR . MAMMENTARII . NATI . GOTTORPIAE . IN HOLSATA . AN . CHRISTI MDCLI (1651) . DIE VIII. (8) IULY . ANNIS . XXV (25) . HEBDOMADIBUS . V. (5) . DIEBUS . V (5) EX . CASTRENSI . TANDEM . LUE QVA . INFECTUS . IN . CASTRIS . AD ANCLAMUM . ANNO CHR. MDCLXXVI (1777) . DIE XII (12) . AUGUST . FRIDELANDIAE . IN . MECLLENBURGO . PIE . MORTUI . IBIDEMQ . SEPULTI . H.M.P.C. MOESTUS . PARENS IOEL . LANGELOTTUS . D. SERENISS . DUCIS . HOLSATIAE . ARCHIATER.

Dr. P. Hofmann



## Dies und Das

### Information an die Geflügelhalter

Am 28.03.2015 findet in Friedland die Schutzimpfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit statt. Die Impfung erfolgt über das Trinkwasser.

Gemäß der Geflügelpestverordnung vom 30.12.1994 besteht Impfpflicht für Hühner, Truthühner und Perlhühner. Die Impfung wird bis auf weiteres im Abstand von 5 - 6 Monaten wiederholt.

Der fertige Impfstoff für die Schluckimpfung ist von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr an folgenden Stellen abzuholen:

- |  |  |
|--|--|
| bei E. Waterstrat:<br>(Salower Str.)     | Geflügelhalter der Gartenanlage<br>Tonplatte,<br>der Salower Chaussee,<br>der Salower Str.,<br>der F.-Reuter-Str.,<br>des Pleetzer Weges,  |
| bei W. Salow:<br>(Verwaltergang)         | Geflügelhalter der Wallpromenade,<br>der Eichenstr.,<br>der Gartenanlage an der Datze,<br>des Verwalterganges,<br>der Schwanbecker Str.,   |
| bei W. Lorenz:<br>(Breiter Gang)         | Geflügelhalter des Breiten Ganges,<br>des Schmalen Ganges,<br>des Grünen Ganges,<br>der Mühlenstr.,<br>der Neubrandenburger Str.,<br>der Wollweberstr.,  |
| bei Fr. Kaminski:<br>(An der Kleinbahn)  | Geflügelhalter aus Güntersfelde,<br>An der Kleinbahn,  |
| bei M. Schmidt:<br>(Schröderweg 6)       | Geflügelhalter Friedland-Siedlung und<br>Brink,<br>des Schröderweges,<br>des Voßweges,<br>des Berlinweges,<br>des Besendahlweges,<br>der Woldegker Chaussee,<br>der Neubrandenburger Chaussee,     |
| bei Frau Wenzlaff:<br>(Bauersheimer Weg) | Geflügelhalter Friedland - Bauersheim,<br>Am Galgenberg, <b>von 8.00 Uhr - 8.30 Uhr</b><br>Kleingartenanlage Bauersheim,   |
| bei R. Walloschke:<br>(Anklamer Str. 2)  | Geflügelhalter der Anklamer Str.,<br>der Pasewalker Str.,<br>Am Poggenphul,<br>Apothekergang 1 und 2,<br>des Verwalterweges,<br>der Hagedornstr.,<br>der Anlage Krankenkoppel,<br>aus Heinrichshöh |
| bei Nauenburg, Peter<br>(Garten)         | Geflügelhalter der Gartenanlage<br>„Gaswerk“<br>und „Hinter der Kleinbahn“,<br>Bresewitzer Str.  |

#### Weitere Termine:

- |            |   |
|------------|---|
| 11.04.2015 | Salow, Pleetz, Roga,<br>Salow - Ausgabe Herr Burow<br>Pleetz - Ausgabe Frau Saß<br>Roga - Ausgabe Herr Zendt  |
| 18.04.2015 | Schwanbeck, Ramelow, Dishley, Bresewitz, Sandhagen<br>Ramelow - Ausgabe an der Bushaltestelle von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr<br>Bresewitz - Ausgabe an der Bushaltestelle von 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr<br>Sandhagen - Ausgabe an der Verkaufsstelle von 8.00 Uhr - 8.30 Uhr |
| 25.04.2015 | Salow Siedlung  |

Walloschke  
Tierärztin

**ACHTUNG!****Hühnerhalter der Gemeinde Galenbeck  
und der Orte Brohm, Hohenstein  
und Heinrichswalde**

Geflügelimpfung am 18.04. und 19.04.2015

Auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I, S. 2746) hat die zuständige Veterinärbehörde die Impfung aller Hühner-, Trethühner- und Perlhühnerbestände angeordnet.

Die Impfung der Tiere erfolgt über das Tränkwasser (wobei zu beachten ist, dass die Hühner am Tage der Impfung vor der Verabreichung des Impfstoffes nicht getränkt werden) und kann durch den Hühnerhalter selbst vorgenommen werden.

Es besteht eine Impfpflicht!

Der Impfstoff wird durch den zuständigen Tierarzt zentral ausgegeben und kann in den einzelnen Ortschaften wie folgt in Empfang genommen werden:

**Samstag, den 18.04.2015**

Klockow (Schmiede)	08.00 - 08.15 Uhr
Schwichtenberg (Feuerwehr)	08.20 - 08.30 Uhr
Schwichtenberg (Alte Bäckerei)	08.35 - 08.40 Uhr
Kotelow (Torhaus)	08.50 - 09.05 Uhr
Lübbersdorf (Feuerwehr)	09.10 - 09.25 Uhr
Lübbersdorf-Landstr. (Bushaltestelle)	09.30 - 09.35 Uhr

**Sonntag, den 19.04.2015**

Rohrkrug (Infotafel)	08.00 - 08.05 Uhr
Galenbeck (Fischerhaus)	08.10 - 08.20 Uhr
Wittenborn (Bushaltestelle)	08.25 - 08.30 Uhr
Friedrichshof (Stein)	08.35 - 08.40 Uhr
Brohm (Bushaltestelle)	08.45 - 09.05 Uhr
Heinrichswalde (Feuerlöschteich)	09.10 - 09.20 Uhr
Hohenstein (Infotafel)	09.30 - 09.35 Uhr

Impfstoffausgabe für Nachzügler: am 23.04.2015 von 17.00 - 18.00 Uhr, in der Tierarztpraxis - Friedland - Besendahlweg 8 a. Die Impfung ist für den Tierhalter kostenpflichtig.

**TA Lange, prakt. Tierarzt**



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei meinen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten und Bekannten herzlich bedanken.

**Margarete Weber**

Friedland, im März 2015

## Wir danken recht herzlich

für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die uns zu unserer

## goldenen Hochzeit

in so vielfältiger Weise überbracht wurden. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkeln, der Feuerwehr Kotelow, der Agrar GmbH Sandhagen sowie Herrn Pastor Heidenreich, dem Bürgermeister Herrn Datzlow und dem Ministerpräsidenten Herrn Söllering.

**Hannelore und  
Peter Hoth**

Klockow, im Februar 2015

## g ESTAI TEN , SETZEN , DRUCK EN , VERTEIL EN

### Verlag + Druck Linus Wittich kg

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: info@wittich-sietow.de • www.wittich.de



## Impressum

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland**, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

<b>Verlag + Satz:</b>	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
<b>Druck:</b>	
<b>Telefon und Fax:</b>	
<b>Anzeigenannahme:</b>	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
<b>Redaktion:</b>	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
<b>Internet und E-Mail:</b>	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

<b>Verantwortlich:</b>	Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
<b>Amtlicher Teil:</b>	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
<b>Außeramtlicher Teil:</b>	Jan Gohlke
<b>Anzeigenteil:</b>	
<b>Erscheinungsweise:</b>	monatlich
<b>Auflage:</b>	5.600 Exemplare
<b>Bezug:</b>	gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

VERLAG + DRUCK

**Linus WITTICH kg**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



ANZEIGE

## Gutes Hören hält geistig fit

### Neue Hörgeräte sind speziell auf die Arbeitsweise des Gehirns abgestimmt

Wenn es um das Hören geht, denkt jeder sofort an die Ohren. Das schrille Weckerklingeln, das freudige Hecheln eines Hundes oder die ins Ohr geflüsterten Worte einer geliebten Person. Klänge, Geräusche und Stimmen begleiten unseren Alltag. Diese kommen zwar am Ohr an, das tatsächliche Verstehen aber passiert im Gehirn. Denn erst das Gehirn gibt den Klängen einen Sinn.



Sobald jedoch das Hörvermögen nachlässt, verändern sich die Signale, die unser Gehirn gewohnt ist. Das ist anstrengend, und wir brauchen immer mehr geistige Energie, um die entstandenen Klanglücken zu ergänzen und mit Sinn zu füllen. Dazu kommt, dass im Laufe unseres Lebens die geistige Fitness nachlässt und es sogar in eine Demenz übergehen kann.

Die dauernde Belastung, um den Hörverlust auszugleichen, ist enorm anstrengend. Dabei lässt sich der Hörverlust mit Hörgeräten mildern und negative Folgen lassen sich hinauszögern oder sogar vermeiden, je früher gegengesteuert wird. Genau hier

setzt die neue sogenannte „BrainHearing™ Technologie“ des Hörgeräteherstellers Oticon an. Sie hilft dem Gehirn, denn sie unterstützt es bestmöglich bei seiner „Versteharbeit“. Egal ob angenehm oder störend, leise oder laut. BrainHearing berücksichtigt, wie unser Denkkorgan die Klänge verarbeitet. So wird das Verstehen leichter. Höranstrengungen und Konzentrationsaufwand werden noch effizienter reduziert – selbst in lauter Umgebung, wie auf einer Party oder Familienfeier. Das hält unser Gehirn fit, und wir bleiben länger aktiv. Weitere Informationen: [www.oticon.de](http://www.oticon.de)



## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

### Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36  
E-Mail: [h.pacyna@web.de](mailto:h.pacyna@web.de) · [www.himmelchen.de](http://www.himmelchen.de)



- ANZEIGE -

## Erkältung oder Allergie?

Die Nase läuft, die Augen tränen und die Niesattacke hört gar nicht mehr auf. Spätestens jetzt, wenn Winter und Frühjahr ineinander übergehen, fragen sich viele Menschen, ob das die letzte Erkältung der Saison oder der Beginn der Allergiezeit ist. Denn der Pollenflug erstreckt sich über viele Monate und die ersten Allergie-Auslöser sind schon in den Wintermonaten unterwegs. Anders als bei klassischen Erkältungen kommt es bei Menschen, die unter dem sogenannten Heuschnupfen leiden, zu Juckreiz an den Nasen- und Rachen-

schleimhäuten. Im Gegensatz bleiben Kopf-, Glieder- und Halsschmerzen genauso aus wie Fieber oder erhöhte Temperatur.

Um Erkältungen und Allergien entgegenzuwirken, ist ein ausgeglichener Zinkhaushalt wichtig. Denn ein Mangel an dem Spurenelement kann das Abwehrsystem schwächen. Studien zeigen außerdem, dass Allergiker oft an Zinkmangel leiden. Ob nun Erkältung oder Allergie – bei der Wahl des Zinkpräparates zum Ausgleich eines Zinkmangels sollte auf Produkte mit hoher Bioverfügbarkeit wie Curazink® gesetzt werden, die rezeptfrei in der Apotheke erhältlich sind.

**Curazink®** 15 mg Hartkapseln. Wirkstoff: Zink-Histidin. Zur Behandlung von klinisch gesicherten Zinkmangelzuständen, sofern sie nicht durch Ernährungsumstellung behoben werden können. Zur Anwendung bei Kindern ab 12 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie bitte die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Zulassungsinhaber: STADA GmbH, Stadastraße 2-18, 61118 Bad Vilbel. Stand: Dezember 2013. **Curazink®** 15 mg Hartkapseln ist ein Arzneimittel der STADA GmbH, das von STADAvita GmbH als Großhändler vertrieben wird. Stand: März 2015.



## Steuererklärung schon abgegeben?

# Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

**Wissen, wie man Steuern spart!**

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauf  
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland  
Tel.: 039601 - 3 07 13 · E-Mail: [info@vlh.de](mailto:info@vlh.de)



[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

## BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von

### AUTO-GUENSTIGER

Wir wünschen allen Lesern und Inserenten



## ein frohes und sonniges Osterfest!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

## Tino Neumann

Telefon: 0171/9 71 57 39  
[t.neumann@wittich-sietow.de](mailto:t.neumann@wittich-sietow.de)



Ich bin telefonisch für Sie da.

## Doreen Mahncke

Telefon: 039931/5 79 57

## VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
e-mail: [t.neumann@wittich-sietow.de](mailto:t.neumann@wittich-sietow.de) / [d.mahncke@wittich-sietow.de](mailto:d.mahncke@wittich-sietow.de)

Frohe Ostern

## Urlaub an der Ostsee

**Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand**

**Infos unter [www.travfefewo.de](http://www.travfefewo.de) und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668**




# Traueranzeigen

## Herzlichen Dank

für eine stumme Umarmung,  
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,  
für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben,  
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,  
für Blumengestecke und Geldspenden.

## Hannelore Stoltenow

Danke allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Ein besonderer Dank gilt dem Betreuten Wohnen Martina Baltz GmbH in Anklam, der Nachbarschaft Alte Siedlung Friedland, der Rednerin Frau Karola Hagen sowie dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter.

In stiller Trauer  
Karin Zehaczek und Kinder

Friedland, im März 2015



## Herzlichen Dank

Das Leben ist vergänglich,  
doch die Liebe,  
Achtung und  
Erinnerung  
bleiben für immer.

Für die überaus zahlreichen Beweise tiefen Mitgefühls und aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Geld- und Blumenzuwendungen sowie das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, unseres Papas und Opas

## Dietrich Fahr

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten auf das Herzlichste bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die fürsorgliche Begleitung, dem Redner Herrn Andreas Werner für die einfühlsamen Worte in der schweren Stunde des Abschieds sowie dem Blumenhaus Scharff.

Im Namen aller Angehörigen:  
Helga Fahr und Kinder

Pleetz, im Februar 2015

*...in stillem Gedenken*

## DANKE

für eine stumme Umarmung,  
für das tröstende Wort,  
gesprochen oder geschrieben,  
für einen stillen Händedruck, wenn Worte fehlten,  
für alle Zeichen der Liebe,  
Verbundenheit und Freundschaft,  
für Blumen, Gestecke und Geldspenden

## Siegrid Doß

Ein besonderer Dank gilt der Hausärztin Frau Dr. Bayer, der Trauerrednerin Frau Andrea Raddatz für die tröstenden Worte sowie dem Blumen- und Bestattungshaus Doreen Peter in Friedland.

Im Namen aller Angehörigen  
**die Töchter mit Familien**

Friedland, im Februar 2015



## Andenken wie in Stein gemeißelt

Heute wie früher symbolisieren Grabsteine das Andenken an einen Verstorbenen. Auf diesem sichtbaren Element erinnern der Name des Toten sowie Geburts-/Todesdatum und häufig ein religiöser Spruch Freunde, Verwandte und Bekannte an die gemeinsame Vergangenheit. Auch philosophische oder ethische Sprüche sind üblich, die neben der tiefen Trauer im Idealfall auch etwas Hoffnung und Zuversicht ausdrücken. Während sich Grabsteine in früheren Zeiten sehr glichen, sind diese Naturprodukte heute zuweilen richtige Kunstwerke und in vielerlei Formen und Farbgebungen erhältlich. Steinmetzbetriebe in der Nähe fertigen Grabsteine aus jedwedem Material an und bringen die entsprechenden Sprüche und Angaben auf dem Stein an. Ein guter Steinmetz ist Fachmann und Künstler in persona. Biten Sie ihn um Hilfe und lassen Sie sich beraten, denn er weiß sicher Rat.





Fotos: bildarchiv



## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von unserem lieben Verstorbenen

### Herbert Borgwardt

Ein besonderer Dank gilt Frau Pastorin Pell-John, unserem Hausarzt Dipl. Med. J. Schneider, den Betreuern und Mitbewohnern der Wohnanlage der Rudolf Breitscheid-Str. 1, dem Bestattungshaus Sandra Filinski, dem Blumenhaus Scharff und dem Team der Gaststätte „Kegelbahn“. Weiterhin danken wir der Caritas Sozialstation Friedland für die langjährige hilfreiche Unterstützung und der Physiotherapie Gemeinschaftspraxis.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Lore Borgwardt**

Friedland, im Februar 2015

## Danke

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme in Wort und Schrift, Blumen- und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres Papas und Opas

### Karl-Heinz Wissner

sagen wir hierdurch unseren herzlichen Dank. Es war ein Trost zu wissen, wie geachtet und beliebt er war. Ein besonderer Dank gilt dem Pflegeheim Lübbersdorf, den ehemaligen Arbeitskollegen, dem Redner Herrn Werner und dem Bestattungshaus Sandra Filinski für alle Hilfe und Unterstützung.

In stillem Gedenken

**Monika Wissner und Kinder**

Friedland, im Februar 2015

*Es gibt für alles eine Zeit,  
eine Zeit zu Lieben  
und eine Zeit loszulassen.*

## Danke

an alle, die uns in den schweren Stunden des Abschieds von unserem

### Hans-Christian Häberer

begleitet haben, an uns gedacht und uns mit tröstenden Worten Kraft geschenkt haben.

**Sigrid, Frank und Pauline**

Friedland, im März 2015

## Trauer- ANZEIGEN

### Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus  
Filinski

Riemannstr. 48 a  
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



Fotos: Bilderbox

# ZUHAUSE, DAHEIM - BAUEN, WOHNEN, LEBEN

## Kamine und Kachelöfen

Man bleibt sich treu – und entwickelt sich weiter - Bei diesen Öfen zeigen sich Form und Funktion in Bestform



(ep) Traditionen treu bleiben und dennoch den Entwicklungen der modernen Welt Rechnung tragen: Beides auf einmal ist möglich, wie das Beispiel der Isernhagener Firma Bullerjan eindrucksvoll zeigt. Der Ofenspezialist arbeitet seit jeher nach dem Grundsatz, dass die äußere

Form zwar optisch ansprechend sein soll, sich aber den technischen Anforderungen unterordnen muss. Das war schon beim Klassiker Free Flow so und gilt auch für den neuesten Bullerjan Kaminofen, den B<sup>2</sup>. Das ehrgeizige Funktionsziel war, einen möglichst umweltfreundlichen

Kaminofen zu entwickeln. Dieses wurde durch einen kompromisslosen Brennkammeraufbau, ein vierstufiges Zuluftsystem und den Einsatz eines ChimCat® Katalysators eindrucksvoll erreicht. Das Ergebnis: Der B<sup>2</sup> Typ 1 unterschreitet die ab 2015 in Deutschland geforderten Feinstaubgrenzwerte um bis zu 88 Prozent und die dann geforderten CO-Werte um bis zu 96 Prozent. Damit ist dieser Kaminofen in Sachen Umweltverträglichkeit derzeit wegweisend. Zu Beginn 2015 wird er zudem um eine funktionell wie ästhetisch interessante Ausstattungsvariante ergänzt. Das von dem international anerkannten Produktdesigner Sebastian Herkner gestaltete B2-Keramik-Modell bietet

die Option der Wärmespeicherung in verschiedenen Farben. Mehr unter [www.bullerjan.com](http://www.bullerjan.com) und [www.home-plaza.de](http://www.home-plaza.de).

**Brennholz/Kaminholz**  
Suche von privat: Buche/Eiche/Esche frisch o. trocken, Friedland und Umgebung, freue mich über Ihren Anruf, ab 20.30 Uhr, Tel. 0171/5256163

**BEILAGENHINWEIS**  
Diese Ausgabe enthält eine Beilage  
**Branchenverzeichnis**  
**Altkreis Mecklenburg-Strelitz**

**Garten in Friedland aus gesundheitlichen Gründen abzugeben.**

- Neubrandenburger Straße „Am Sprink“
- massive Laube mit Vorbau
- Carport, Wasser, Strom
- zu erfragen unter Tel. 0177/ 9 72 59 57

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?**

Wir suchen für unsere vorgemerkten Kunden in **Neustrelitz und Umgebung** Häuser und Wohnungen.

**Telefon:** **03981) 274 - 274**

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz ImmobilienCenter

**Wir suchen dringend**  
für Kauf- und Pachtinteressenten

**Ackerland zu Höchstpreisen**

[ackerlandmakler.de](http://ackerlandmakler.de)  
Tel: 0385 55586466

**GWG**  
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stralsburg

*Leben in Stralsburg (Um.)*

**Ab sofort**  
**2 Monate mietfrei bei Neuvermietung!**

**1-Raum-Wohnung**  
Bollenstraße 10,  
36,06 m<sup>2</sup> **207,17 €\***  
EVW: 75 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

**2-Raum-Wohnung**  
Friedenstr. 4, EG  
48,40 m<sup>2</sup> **235,71 €\***

**3-Raum-Wohnung**  
K.-Liebknecht-Str. 32,  
57,02 m<sup>2</sup> **277,69 €\***  
EVW: 54 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

\*Nettokaltemiete + NK + Kautions

Tel. 039753/ 20 421  
[www.gwg-stralsburg.com](http://www.gwg-stralsburg.com)

**neuwo**  
Wohnen in Neustrelitz

<p><b>3-Raum-Wohnung</b> K.-Wagner-Str. 17, ca. 60,00 m<sup>2</sup>, 2. OG, Balkon, Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Dusche, V (Verbrauchsausweis), Baujahr des Gebäudes 1969, Energieverbrauchswert in kWh/(m<sup>2</sup>·a): 79, Energieträger: Fernwärme</p> <p>ca. <b>332,00 €*</b></p> <p>Frau Gresens, Tel.: 03981 4553-17</p>	<p><b>2-Raum-Wohnung</b> Bahnhofstraße 12, ca. 54,00 m<sup>2</sup>, DG, Bad und Küche mit Fenster, Badewanne, Balkon, B (Bedarfsausweis), Baujahr des Gebäudes: 1912, Energieverbrauchswert in kWh/(m<sup>2</sup>·a): 198,5, Energieträger: Gas</p> <p>ca. <b>298,00 €*</b></p> <p>Frau Hirschberg, Tel.: 03981 4553-20</p>	<p><b>3-Raum-Wohnung</b> Louisenstraße 24, Küche mit Fenster, Bad mit Badewanne, ca. 69,00 m<sup>2</sup>, 1. OG, Balkon, V (Verbrauchsausweis), Baujahr des Gebäudes: 1922, Energieverbrauchswert in kWh/(m<sup>2</sup>·a): 78, Energieträger: Fernwärme</p> <p>ca. <b>343,00 €*</b></p> <p>Frau Baecker, Tel.: 03981 4553-21</p>	<p><b>3-Raum-Wohnung</b> Elisabethstraße 34, Bad mit Badewanne, Küche mit Fenster, ca. 76,00 m<sup>2</sup>, EG, B (Bedarfsausweis), Baujahr des Gebäudes: 1912, Energiebedarfswert in kWh/(m<sup>2</sup>·a): 92,6, Energieträger: Fernwärme</p> <p>ca. <b>390,00 €*</b></p> <p>Frau Baecker, Tel.: 03981 4553-21</p>
--	---	---	--

\*Nettokaltemiete zzgl. Nebenkosten + Kautions

[www.neuwo.de](http://www.neuwo.de) · Tel.: **03981 4553-0**

Der ŠKODA Yeti Ambition 1.2 TSI 77 kW (105PS) mit 4.800,- €\* Kundenvorteil.



Abbildung zeigt Sonderausstattung

**Kraftstoffverbrauch für den den ŠKODA Yeti 1,2 TSI, 77 kW (105 PS), in l/100 km, innerorts: 7,1, außerorts: 5,4; kombiniert: 6,0; Co2-Emission, kombiniert: 142 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007), Effizienzklasse D.**

\*Kundenvorteil bestehend aus dem Preisvorteil des Ausstattungspaketes „More Ambition“ gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell und Preisnachlass. Jetzt bei uns für nur 18.990,-€ inkl. Überführung, inkl. Klimaautomatik, Sitzheizung, Licht- und Regensensor, Armlehne, Parksensoren, NSW, LM, Lederlenkrad u.v.m. **SOFORT VERFÜGBAR!** Nur solange der Vorrat reicht.

**AUTOHAUS** GmbH  
**AESCHENGRUND**

Der einzige ŠKODA Vertragshändler in NB  
Baumwallsweg 6b, 17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 423910  
[www.autohaus-eschengrund.de](http://www.autohaus-eschengrund.de)

**ŠKODA**



Blues Langsamer Walzer Cha Cha  
Foxtrott Discofox  
Wiener Walzer Jive Salsa

## Tanzschule Ingo Habla

TANZKURSE FÜR ERWACHSENE  
FREITAGS AB DEM 20. MÄRZ 2015  
ANFÄNGER UM 18.30 UHR  
FORTGESCHRITTENE UM 20.00 UHR  
JEWEILS 8 X 1,5 STUNDEN TANZUNTERRICHT  
VOLKSHAUS FRIEDLAND

AUCH ALS GUTSCHEIN

ANFÄNGERTANZKURS FÜR JUGENDLICHE  
FREITAGS AB OKTOBER 2015 UM 17:00 UHR  
BITTE VORHER ANMELDEN!!!

TEL: 0381 / 7 00 69 56 MOBIL: 0179 / 59 27 999 I.HABLA@TANZSCHULEHABLA.DE

## BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von  
**GARTEN- & FORSTTECHNIK NIEMANN**

# Ausgehen & Genießen



## Ausflugsziele in Ihrer Region

## Großer Osterbrunch

**RESTAURANT**

„Zum Alten Fritz“  
im

**Hotel Vredeland**  
Mühlenstraße 87 • 17098 Friedland

So., 05.04. und Mo., 06.04.:  
11.00 - 14.00 Uhr

Salatbuffet  
warme und kalte Speisen  
(u. a. verschiedene Braten, Fisch, Steak  
Gemüse und Dessert)

**p. P. 17,50 EUR /**

**Kinder Alter = Preis (bis 17 Jahre)**

(z.B. 6 Jahre = 6 €)

Ein frohes Osterfest  
wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten

Überraschen Sie Ihre Lieben am  
**Ostersonntag, den 05.04.2015**  
von 11.00 - 14.00 Uhr

mit einem „Brunch-Genuss“  
in der Gaststätte

## Mecklenburger Bierstuv

Inh. Iris Steinke  
Salower Straße 44  
17098 Friedland

Reservierungen unter  
Tel.: 039601-21546





## Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten.

GENERALVERTRETUNG

**Marcel Zibold**

Versicherungsfachmann (IHK)  
Ausschließlichkeitsvermittler

Riemannstr. 21 f  
17098 Friedland  
Telefon: 03 96 01 / 2 24 96

Telefax: 03 96 01 / 2 25 12

Mobil: 0177/ 3 36 50 95

info.zibold@mecklenburgische.com

Mühlenstraße 30

17109 Demmin

Tel.: 0 39 98 / 28 28 51



**Mecklenburgische**

VERSICHERUNGSGRUPPE



## Frohe Ostern

wünscht



## KFZ-Service Partner Autohaus Schulz

- 24h Abschleppdienst • freie Kfz.-Werkstatt
- Karosserieinstandsetzung • Reifenservice
- HU/AU • Neu- und Gebrauchtwagen

Tel. 03 96 07/2 03 05 • Fax 03 96 07/2 03 16  
Hauptstraße 25 • 17099 Lübbersdorf



[www.agroneum-altschwerin.de](http://www.agroneum-altschwerin.de)

**AGRONEUM**  
Alt Schwerin



Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land“ dar.

ab  
01. April  
täglich  
10-18 Uhr  
geöffnet

Oster-  
Allerlei  
10-18 Uhr  
04.04.2015



- Lämmertaufe
- Osterbasteleien
- Leckereien rund ums Ei
- buntes Marktreiben
- Kinderprogramm

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im

**AGRONEUM**  
Alt Schwerin

Achter de Isenbahn 1

17214 Alt Schwerin

Telefon | 039932 47450

Mail | [agroneum@lk-seenplatte.de](mailto:agroneum@lk-seenplatte.de)

## Wunderschöne Hasenkerzen

Kerzen begleiten die Menschen seit mehr als 2000 Jahren. Ob als Lichtspender, als Bestandteil von Feierlichkeiten oder als stimmungsvolle Dekoration – auch in Zeiten von moderner Beleuchtung haben Kerzen ihren festen Platz und sind in der Bundesrepublik sehr beliebt: Rund 2,5 Kilogramm Kerzen verbraucht jeder Deutsche laut der European Candle Association im Jahr durchschnittlich. Und das auch rund um Ostern: Frische, kräftige Farben und Kerzen in Hasen- oder Eiform liegen dann besonders im

Trend. „Kerzen sind eng mit dem Osterfest verbunden“, weiß auch Alexandra Dörschmann von der Eika Kerzen GmbH ([www.eika.de](http://www.eika.de)). Drei verschiedene Kerzenformen in 24 Farben produziert das Traditionsunternehmen zur Osterzeit. Längst werden nicht mehr nur klassische Stumpen-, Spitz- oder Kronkerzen dekoriert. Viele neue Formen bestimmen das Bild auf Feiern, in Wohnzimmern oder auch Gärten. Trendsetter sind etwa Hasenkerzen oder handgefärbte Rustic-Wachswindlichter in Eierschalenform. (spp-o)



Foto: Eika Kerzen GmbH/spp-o



**Fröhliche Ostern**  
 meinen Kunden, Freunden und Bekannten



**Rudolf-Breitscheid-Straße 90**  
 Telefon: Verkauf 039601/26669  
 Service 20225 Fax 30043



Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Ihnen

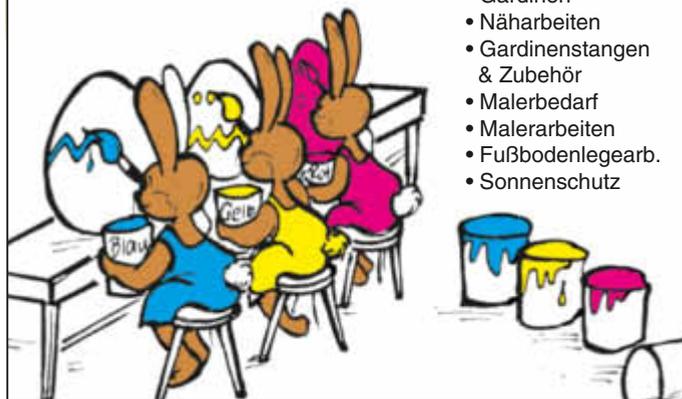
**Gabi's Wohnideen**

Gabi Schäper

Rudolf-Breitscheid-Str. 87 · 17098 Friedland  
 Tel. (03 96 01) 3 04 35 · Mobil 0174/6 89 03 79  
 e-mail: maler\_gabi@yahoo.de



- Gardinen
- Näharbeiten
- Gardinenstangen & Zubehör
- Malerbedarf
- Malerarbeiten
- Fußbodenlegearb.
- Sonnenschutz



**Ab April Sommerpreise für Briketts!**



**BRENNSTOFFHANDEL Schmidt**

Inh. Klaus-Detlef Schmidt

KOHLLEN · HEIZÖL · DIESELKRAFTSTOFF · SCHMIERSTOFFE  
 17398 Ducherow · Ladestraße 2 · Tel. (03 97 26) 2 04 05



**Psssssst!**

*Wir wünschen ein frohes Osterfest!*

**Nicht weitersagen - das ist mein heißester Tipp!**

LANDTECHNIK · MASCHINENBAU · HANDEL · NUTZFAHRZEUGE  
**LAMAHA GmbH**

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam  
 Telefon 03971 2914/0  
 Telefax 03971 245501

Torgelower Straße 18 · 17309 Pasewalk  
 Telefon 03973 20482/0  
 Telefax 03973 20482/29

Augustastrasse 30 · 17033 Neubrandenburg  
 Telefon 0395 777560/0  
 Telefax 0395 777560/29

**E-Mail: info@lamaha-gmbh.de**  
**www.lamaha-gmbh.de**



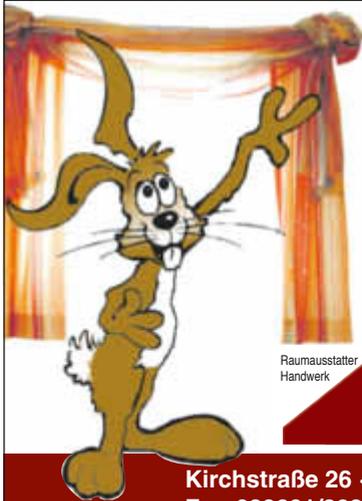
**Bunt und österlich**

Neben Weihnachten ist Ostern ist das bekannteste christliche Fest, dass wir jedes Jahr mit Familie und Freunden feiern. Da liegt es nahe, die eigenen vier Wände mit österlicher Dekoration zu schmücken. Frische Blumen wie Osterglocken oder Tulpen zaubern eine frühlingshafte Atmosphäre und Ostereier, Osterhasen oder kleine Küken schaffen das richtige Ambiente um Gäste zu begrüßen. Wenn Sie keine fertigen Dekoartikel kaufen wollen, können Sie diese vor Ostern basteln. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und schneiden Sie Osterhasen und Ostereier aus Pappe aus. Aber auch ausgeblasene Ostereier, gefärbt, bemalt oder beklebt, eignen sich hervorragend als Osterdeko im Osternest, auf dem Tisch oder an einem Osterstrauch aufgehängt.



**Wir wünschen ein frohes Osterfest und allzeit gute Fahrt.**

# Sonnige Ostergrüße



Wir wünschen allen  
Kunden, Freunden  
und Bekannten ein  
frohes Osterfest

Raumausstatter  
Handwerk

**René Wittchow**  
aumausstatter

Kirchstraße 26 · 17099 Datzetal/OT Roga  
Fon 039601/30293 · Handy 0176/24546321

*Wir wünschen ein frohes  
Osterfest*

**Kosmetiksalon  
Gabriela Varken**

Färberstraße 5  
17098 Friedland  
Tel. 039601 21465



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten

**Änderungsschneiderei**  
Inh. L. Filippowski

Am Markt 1  
17098 Friedland

Tel. 039601 18896  
Mob. 0173 2596454



## Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden  
und Bekannten

Wie immer zum Beginn der  
**Fahrradsaison**  
die neuen Modelle und Sonderangebote  
vom Fachhandel!!!

Unser Trumpf ist unser Service.

**Fahrräder/Schlüssel/Waffen**  
**Karl Langenberger**

Riemannstr. 22A, 17098 Friedland

## Die Kinder warten auf den Osterhasen

Ein besonderer Grund für die  
Vorfriede der Kleinen auf das  
Osterfest ist natürlich der Oster-  
hase, der am Morgen des  
Ostersonntags seine Schokol-  
ladeneier versteckt.

Das war nicht immer so: Bis  
ins 20. Jahrhundert hatte der  
Hase als Überbringer des  
Ostereis noch Konkurrenz von

Osterfuchs, -storch, -henne  
oder -hahn.

Doch der Hase, der als eines  
der fruchtbarsten Tiere gilt, hat  
sich durchgesetzt. Er ist seit  
rund 100 Jahren das Symbol-  
tier - nicht zuletzt, weil ihn die  
Süßwarenhersteller bald als  
Vorlage für leckere Schokoha-  
sen einsetzten.



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern

*sonnige Osterfeiertage!*



Salower Str. 39  
17098 Friedland/Meckl.

**Uwe Hackbarth**  
**Jürgen Hackbarth**  
Geschäftsführer

Tel. 03 96 01/2 02 52  
Fax 03 96 01/3 25 57

**KOMPLEXE BAU,  
INSTALLATION- UND  
SERVICE GmbH**

Salower Str. 39  
17098 Friedland/Meckl.

**Martina Hackbarth**  
Geschäftsführer

Tel. 03 96 01/3 25 35  
Fax 03 96 01/3 25 57



*Ein frohes Osterfest  
wünschen wir allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten*

Ihr

**Blumenmarkt  
Kühnhausen**

Riemannstr. 24 a  
17098 Friedland  
Tel. 03 96 01/2 02 76



*Herzliche Ostergrüße*

allen Kunden,  
Freunden und Bekannten

**HEIZUNGS  
Service** RENÉ KRÜGER  
Wartung | Instandhaltung | Reparatur

Eichhorster Str. 13 | 17098 Friedland OT Eichhorst  
Telefon 039606 29158 | Fax 039606 29159  
Mobil 0174 7657935 | heizungsservice-krueger@gmx.de



*Ein frohes Osterfest  
im Kreise Ihrer Familie und  
Freunde wünscht Ihnen*

**Damenmoden**

**Andrea Dommning**  
Riemannstr. 21f  
17098 Friedland  
Telefon: 039601 34 99 66  
Funk: 0160/95 29 25 56



**MP KÜCHEN**  
Anklam GbR

**MP Küchen GbR**  
Johannes-Gutenberg-Str. 1  
17389 Anklam  
Tel.: 03971 - 2935815  
www.mp-kuechen-anklam.de

Seit 10 Jahren Ihr  
Fachgeschäft vor Ort!

**Frohe Ostern!**



**Ostereier selber färben**

akz-o Über bunte Eier im Osternest freuen sich nicht nur Kinder. Es ist ganz einfach, Ostereier selber zu färben, und es bereitet eine Menge Spaß. Surig Essig-Essenz gibt Tipps, wie Ostereier richtig gut gelingen. Weiße Eier sind für die Osterwerkstatt besser geeignet als braune. Denn auf ihnen werden die Farben klarer und leuchtender. Sind die Eier verschmutzt, müssen sie vor dem Färben vorsichtig mit Wasser abgewaschen werden. Wer es eilig hat, verwendet zum Färben gekaufte Ostereierfarben. Viel spannender ist es allerdings, mit farbintensiven Lebensmitteln selber Farben herzustellen. Dazu eignen sich zum Beispiel Rotkohl, Spinat, Tee, Zwiebelschalen oder Kräuter. Die zerkleinerten Zutaten werden einfach eine Zeitlang in Wasser ausgekocht. Bevor die Eier in das Farbbad wandern, fügt man diesem etwas Surig Essig-Essenz hinzu (ca. 1 EL/0,5 l Wasser). Essig-Essenz löst den Kalk der Eierschale leicht an, so dass die Farbe am Ei besser haftet. Zudem verhindert Essig-Essenz, dass die Eier beim Kochen platzen. Damit die Ostereier einen schönen Glanz erhalten, werden sie nach dem Färben mit einer Speckschwarte oder etwas Öl abgerieben. Weitere Tipps zur Verwendung von Surig in Küche und Haushalt gibt es auf [www.essig-essenz.de](http://www.essig-essenz.de).



**Herzliche Ostergrüße**  
allen Kunden, Freunden  
und Bekannten

**Ihre Schneiderei Karina**  
R.-Breitscheid-Str. 88  
17098 Friedland  
Tel. 039601/2 52 64  
Mobil 0176/203 641 65  
E-Mail [Lena-Morosow@bk.ru](mailto:Lena-Morosow@bk.ru)



# Sonnige Ostergrüße

Seit Juni 2014 Anzeige

**Metallhandel  
Voigt in Boldekow**



Silvio Voigt, Inhaber des gleichnamigen Metallhandels in Boldekow. Foto: jt



Foto: Knack & Back



**Fröhliche Ostern**  
allen Kunden, Freunden und Bekannten

	<p><b>Ankauf!</b> Schrott/Buntmetall aller Art/Papier</p>
<p><b>Metallhandel Voigt</b> 17302 Boldekow · Dorfstr. 30d</p>	<p>Mo - Fr: 9 - 17 Uhr Sa: 9 - 11 Uhr</p>
<p>Tel.: 0376 7312 7043 · Fax: 039001 170010 Mail: metallhandel-voigt@t-online.de</p>	

## Ostern gemeinsam genießen

Ostern gehört jedes Jahr zu den Feiertagen, an denen gemeinsame Momente im Vordergrund stehen. Ob beim Brunch, der Eiersuche oder dem traditionellen Osterfeuer - die Feiertage bieten viele Gelegenheiten, das Miteinander zu genießen. Wenn sich Groß und Klein um den Esstisch versammelt haben,

sind leckere Gerichte das i-Tüpfelchen für ein gelungenes Fest. Übrigens: Das Osterfeuer stammt aus alten Zeiten und diente dazu, den Winter zu vertreiben. Die Menschen glaubten, dass der Schein des Feuers eine reinigende Wirkung hätte und die keimende Saat vor bösen Geistern schützt.

## Herzliche Ostergrüße

allen Mandanten und  
Geschäftspartnern

**ETL** Freund & Partner GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann

**Burkhard Wendorff**

Steuerberater

Niederlassung Friedland  
Hinter dem Rathaus 1  
17098 Friedland  
Tel. 039601/34 99 60

## Herzliche Ostergrüße

allen Kunden,  
Freunden und  
Bekanntem



**Futtermittel  
Krüger GbR**

Klaus Krüger

futter-krueger-friedland@t-online.de



**Frohe Ostern**  
**allen Kunden, Freunden und Bekannten**  
*Ihr Kegelbahn Team Friedland*  
**Zu Ostern bieten wir Mittagstisch an.**  
*(Vorbestellungen erwünscht)*  
 Ingrid Wolmuth Inhaber  
 Am Wall · 17098 Friedland · Tel. 039601/20253




*Ein frohes Osterfest*  
*wünschen wir allen*  
*unseren Kunden,*  
*Freunden und*  
*Bekannten*

**Landfleischerei**  
**Dallmann**

17098 Friedland · Voßweg 29  
 Telefon 03 96 01/2 09 26

Filiale: Riemannstr. 22  
 Tel. 03 96 01/2 65 30

Riemannstraße 34  
 Tel. 03 96 01/3 08 38



**Landgeräte**  
**Baumaschinen**  
**Dichtungstechnik**



*Beratung • Vermietung • Verkauf • Service*

- Motorhacken, Bodenfräsen,
- Rasenmäher, Vertikutierer
- Ersatzteile für Land- und Gartentechnik
- Hydraulikschlauch - Sofortservice
- Verkauf von DIN- und Normteilen

**Peter Renner**  
 Bauersheimer Weg 19 a · 17098 Friedland/Meckl.  
 Tel. (03 96 01) 2 08 95 · Fax 2 25 91 · Funktel. 01 71 / 2 72 08 95

*Wir wünschen ein frohes Osterfest!*



*Farbige Ostern*  
*wünscht*



**TEPPICHWELT**  
**FRIEDLAND**

**Teppichwelt-Decor**  
**Friedland**  
 Woldegker Chaussee 2a  
 17098 Friedland  
 Tel.: 039601/21 534

*Milchbetrieb „Immenhof“*  
*GmbH & Co KG*

Wir wünschen allen Verpächtern,  
 Geschäftspartnern und Berufskollegen  
 ein schönes Osterfest.

*Gabriele Bodi und Mitarbeiter*  
 Bauersheimer Weg 20 • 17098 Friedland/Meckl.





**IT-Service Sprafke**  
 Am Buchenberg 10 - 17194 Hohen Wangelin - 039933 70655

**Experten für Ihr Computernetzwerk!**

- PC Hard- und Software
- auch für Landwirtschaft und Arztpraxen
- DATEV
- Telefonanlagen/Überwachungstechnik
- Mobilgeräte / Notebook
- Client/Serversysteme



In unserer Außenstelle Friedland betreut Sie: Herr Danilo Dröse  
 Tel: **0162-9421237** - E-Mail: dd@sprafke.it

*Frohe Ostern  
 und allzeit gute Fahrt  
 wünschen*



**Autohaus Frey**  
 17349 Schönbeck  
 Tel./Fax (0 39 68) 21 02 05  
 Feldstraße 4 b • 17098 Friedland  
 Tel./Fax (03 96 01) 2 04 74



*Frohe Ostern*



wünschen wir recht herzlich allen  
 Taxigästen, FahrSchülern und Lesern dieser Anzeige

Helmut  
**Dröse**  
 Fahrschule & Taxi

Schulstraße 02  
 17098 Friedland  
 Tel. Fahrschule: 20 841  
 01723827105  
 Tel. Taxi: 20 171 oder  
 0172/2 38 98 70

**Wir reparieren  
 alles was einen  
 Stecker hat!**

**TV • SAT • HAUSGERÄTE**

**039601 / 20263**

**EURONICS WATERSTRAT**

17098 Friedland | August-Bebel-Platz 1 |  
 Wir sind für Sie da: Mo - FR 9:00 - 18.00 Uhr | SA 9:00 - 11:30 Uhr

**HAARSTUDIO CLIP**



**Clip**  
 Haarstudio  
 Tel. 039601 23430

**INH.: JANA WEUSTENRAAD**  
**R.-BREITSCHIED-STRASSE 85 • 17098 FRIEDLAND**  
**TEL. 039601 23430**